

124, 381



Georg Friedrich Markgraf von Brandenburg

und

ESTICA

Die Erwerbung des Bistums Kurland.

Ein Beitrag zur kurländischen Geschichte des XVI. Jahrhunderts.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der

kgl. bayr. Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen

vorgelegt von

Konstantin von Kurnatowski

aus Mitau.

Tag der mündlichen Prüfung: 9. Juni 1903.



Erlangen.

K. b. Hof- u. Universitäts-Buchdruckerei von Junge & Sohn.

1903.

ESTICA

A. 2018.

Meinen teuern Eltern.

Vorwort.

Bei Veröffentlichung vorliegender Abhandlung fühle ich mich verpflichtet, Herrn Privatdozenten Dr. August Seraphim in Königsberg i. Pr. meinen wärmsten Dank für das Thema dieser Arbeit, wie auch für die Anregung, die meine Studien in seinen Vorlesungen und historischen Übungen gefunden haben, auszusprechen.

Herrn Geheimrat Dr. Joachim, Direktor des Kgl. Staatsarchivs in Königsberg i. Pr., Herrn Professor Dr. Ehrenberg, Archivar daselbst, und Herrn Baron E. von Fircks, Archivar des kurländischen Ritterschaftsarchivs, bin ich für die Erlaubnis der Benutzung der Archive zu Dank verpflichtet.

Erlangen, den 14. Mai 1903.

Inhalt.

	Seite
Vorwort	5
Einleitung: Literatur und Quellen	7
I. Die Vorgänge im Bistum Kurland vom Tode Herzogs Magnus bis zum Eingreifen des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg	14
II. Bis zum Waffenstillstand (20. Dezember 1583)	30
III. Bis zum Kronburger Vertrag (10. April 1585)	43
Anhang	55

Einleitung.

Literatur und Quellen.

Bei der Behandlung des Themas „Georg Friedrich Markgraf von Brandenburg und die Erwerbung des Bistums Kurland“, bin ich folgenden Literatur- und Quellenangaben gefolgt:

I. Literatur: Zunächst muss hier die zeitgenössische Literatur in Betracht gezogen werden, vor allem D. Laurentius Müllers „Septentrionalische Historien“ oder wie sie mit vollem Titel lauten: „Septentrionalische Historien oder warhaffte Beschreibung der fürnembsten Polnischen, Lifflandischen, Moscowiterischen, Schwedischen vnd anderen Geschichten: So sich bey Regierung beeder Königen in Polen Stephani vnd Sigismundi dess dritten dieses namens von Anno 1576 biss auff das 1593 Jar zugetragen. Deren das Erste hie beuor durch D. Laurentium Müllern damahls F. Churländtschen Hoffrath beschrieben vnd in Druck geben. Das ander aber, sampt einen Appendice vnd continuation dess Ersten, jetzt newlich durch einen Liebhaber der Historien mit grossem fleiss zusammengezogen worden. Sehr nützlich vnd lustig zu lesen. Amberg. Durch Michaeln Forstern. Cum Privilegio. Anno 1595, und — Salomon Henning „Liff- ländische Churländische Chronica, Was sich vom Jahr

Christi 1554 biss auff 1590 In den langwierigen Mosco-witerischen vnd anderen Kriegen zugetragen. Mit einer Vorrede D. Davidis Chytraei. Rostock 1595 (II. Bd. des Scriptorum rerum Livonicarum). — Diese beiden, von hervorragenden kurländischen Räten stammenden Schriften kommen hier vor allem in Betracht. Doch haben Müllers († 1598) „Septentrionalische Historien“ entschieden höheren Wert, da sie sich einer möglichst grossen Objektivität befleissigen; Müller ist durch keine äusseren Umstände beeinflusst. Als treuer herzoglicher Rat und überzeugter Lutheraner sieht er in den Polen und Katholiken die natürlichen Feinde, die das Bistum Kurland nur der Rekatholisierung wegen haben wollen; auch dem Gubernator von Livland, Kardinal Georg Radziwill ist er nicht wohl gesinnt; er schildert ihn als schlaunen Jesuiten und Diplomaten, der sich vom Könige von Polen nur wenig beeinflussen lässt, der den ganzen Kampf um das Stift lediglich religiöser Motive wegen heraufbeschworen hat. So schreibt er: „Es waren aber viel in denen Gedancken, dass diss fürnemblich die vrsach sey gewesen darumb der Cardinal so heftig mit der expedition wider die Piltischen eylete: Dieweil das Stift für alters der Clerisey zugehöret, vnd sehr wol an der Seekandten ligt, dass die Jesuiter jhme in Ohren gelegen, so es in ein eil überrascht were worden, dass der Cardinal durch Hülff des Böpstlichen Gesandten, der für vnd für am königlichen Hofe sollicitierte, jhnen solches beym Könige hetten sollen aussbitten“ (p. 63). Müller legt dem ganzen Kampfe religiöse Motive zugrunde; die Einverleibung des Stifts mit Polen wäre nur ein Akt der livländischen Gegenreformation gewesen. Wie er die Ereignisse sieht, so schildert er sie. Er stellt fast nur die Tatsachen dar,

selten seiner Meinung Ausdruck gebend. Seine Sympathien sind verständlicherweise auf seiten des Stifts.

Anders gestaltet sich die „Chronik“ des fürstlich kurländischen Rats und Kirchenvisitators Salomon Henning (1528—1589). Obgleich mit voller Sicherheit die Abhängigkeit Hennings von Müller (auch für 1581 bis 1584) nicht behauptet werden kann¹⁾, so kommen doch andere Umstände hinzu, die den Wert der Henningschen „Chronik“ wesentlich herabsetzen. Als Geheimschreiber Kettlers wohnte Henning 1557 dem Friedensschlusse bei Poswol bei und 1561 verzeichnete er den Unterwerfungsvertrag Kurlands unter Polen. Oft zu Gesandtschaften nach Polen benutzt, trat er hier zur Familie Radziwill in nahe Beziehung, besonders zu der des Kardinals Georg, des Statthalters von Livland. 1566 wurde Henning von Sigismund August in den Adelsstand erhoben und erhielt ein Landgut. „Durch seine ganze Lebensstellung wurde Henning zu unfreier Beurteilung vieler politischer Fragen gedrängt“ (Schiemann). Als Parteigänger Kettlers und Polens war er naturgemäss Gegner ihrer Feinde. Daher auch die ungünstige Beurteilung der Stiftischen. Ihnen misst er die ganze Schuld am Kriege bei, den sie nur politischer Interessen wegen begonnen hätten: „Da nun die Stiftischen vor sich vnd aus jhren eigenen gutachten ein narrisch Pferdt gesattelt, geritten vnd darüber in verlust jhrer eignen Brüder, Kinder vnd nahe verwanten, sowol jhren als der Nachbarn, Lande vnd Leute verderb gerahten, haben sie es niemands, als jnen selbst zu dancken vnd zuzuschreiben. Volenti non fit iniuria“ (p. 282 Script. rer.

¹⁾ Vgl. Theodor Schiemann, Salomon Hennings Livländisch-Kurländische Chronik. Mitau 1874. Dissertation.

Liv. II). Auch über die katholische Reaktion in Livland, wie über religiöse Dinge überhaupt, geht Henning „leise“ hinweg, um bei seinen hohen Gönnern, dem Kardinal und dem Könige von Polen keinen Anstoss zu erregen. — Doch das Wertvolle, beiden Werken Gemeinsame ist, dass sie von Zeitgenossen stammen, die ihre unmittelbaren Eindrücke niederlegten, die teilweise selbst an den Ereignissen beteiligt waren. Die Art der Chronik brachte es leider mit sich, dass Müller und Henning nur kurz die Tatsachen verzeichneten, ohne näher auf dieselben einzugehen und sie zu erklären.

Die „Piltensche Angelegenheit“ findet sich ferner aufgezeichnet in den grossen Geschichtswerken des Chytraeus und Thuanus (de Thou).

Davidis Chytraei, Historici Clarissimi Saxoniam, ab anno Christi 1500 usque ad Annum 1600. Lipsiae 1593—1600, schildert nur in kurzen Worten den Sachverhalt vom Tode Herzogs Magnus bis zur Erwerbung Piltens durch den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg.

Jacobus Augustus Thuanus, Historiarum sui temporis Opera. Offenbach 1609 und Illustris Viri Jac. Aug. Thuani Regii in sanctiore consistorio consilarii, Historiarum sui temporis Continuatio. Francofurti 1621, stellen dieselben Tatsachen mit fast denselben Worten dar, so dass eine direkte Entlehnung seitens des Thuanus aus der „Saxonia“ anzunehmen ist. Der Übersichtlichkeit wegen stelle ich den Text der Chytraeischen dem Texte der Thuanischen Darstellung gegenüber.

Chytraeus.

p. 722.

Magnus Holsatiae dux Frederici II. Daniae regis frater, quem Livoniae regem à Joanne Mo-

Thuanus.

Hist. libr. 179 p. 172.

Ante cum XV Kal. April. Magnus Holsatiae Dux Frederici II. Daniae regis frater, quem

Chytraeus.

schorum tyranno nominatum, illiusque affinem fuisse, et tandem ab illo discedentem in dioecesi Curonensem rediisse diximus, die 18 Martij in locum suum abijt, Dioecesi Curonensem, ab eo relictam, nobiles quidam Polono, quidam Daniae regi deferebant.

Joan. Behr, Danicarum partium, qui ad Daniae regem legatus eo nomine profectus erat, à Polonis quibusdam sine regis mandato, vt ferebatur, obsessus se defendit: donec tandem ambo reges, duci Borussiae, velut arbitro, controversiam ex aequo et bono transigendam commiserunt.

p. 760.

Curlandicam dioecesi à Magno duce Holsatiae antea possessam, de qua Daniae et Poloniae reges inter se contendebant; tandem Georgius Fridericus, Borussiae dux, in quem velut arbitrum ambo reges consenserant, eo ducit, ut persolutis à se Daniae regi triginta millibus Joachimicorum, ipsi fruenda à Poloniae rege attribueretur. Itaque mense Julio Daniae regis nomine quidam legatus, subditos dioecesis à iuramento Daniae regi praestito liberavit, et Poloniae regi tradidit. Cuius in Livonia locum tenens Georgius Radeuilius vicissim Georgium Fridericum Borussiae administratorem in possessionem dioecesis instituit. —

Thuanus.

Livoniae à Joanne Moseo dictum et affinitate illius honestatum diximus, tandemque ab eodem iniuriis compluribus acceptis, discedentem in dioecesi suam Curoniensem concessisse, ad Deum migravit; eo mortuo pars nobilitatis Polono, pars Dano dioecesi deferebat.

Johannes Beherus, qui Daniæ partium erat eoque nomine ad Daniæ Regem legatus fuerat, à quibusdam Polonis sui regis ut jactabatur, mandato obsessus, grauitè se defendit; tandem duo reges, ne res armorum violentia exarceberetur, in Fridericum, Borussiae ducem de causa amice transigenda consenserunt.

Continuatio p. 58.

Curlandiae postremo dioecesis negotium de qua à Magno Holsatiae Duce antea possessa, Daniae et Poloniae Reges inter se contendebant, eo deductum est à Georgio Friderico Borussiae duce, in quem tanquam arbitrum partes compromiserant, ut persolutis à se Daniae Regi XXXCI^o Joachimicorum, ipsi fruenda à Poloniae Rege attribueretur, secundum haec missus à Dane legatus mense Vtili, qui dioecesis subditos fidei iurè iurando, eamque Poloniae Regi traderet, qui ita accepta, Radeuilius Cardinalis Borussum in eius possessionem nomine Poloni misit. —

Daraus ist ersichtlich, dass Thuanus sich ängstlich an seine Vorlage hält; fast wörtlich nimmt er sie herüber, nur an einigen Stellen erlaubt er sich geringe Umstellungen der Wörter oder Satzwendungen, gebraucht ein anderes Verbum mit dem entsprechenden Kasus, oder schiebt als Erweiterung einen erläuternden Satz ein. Darauf beschränken sich jedoch seine selbständigen Ausführungen. Auf den ersten Blick fällt somit die völlige, sogar dem Wortlaut nach übereinstimmende Darstellung der „Historiarum“ mit der „Saxonia“ auf. Da des Thuanus Werk erst zehn Jahre nach dem Drucke der „Saxonia“ erschienen war, liegt kein Zweifel vor, dass ersterer entlehnt hat.

Ebenso wörtlich hält sich an die „Saxonia“ Casparus Lundorpius, in seiner „Continuationis Joannis Sleidani De Statu Religionis et Reipublicae Tomus Secundus, Francofurti 1615“ Liber XXV p. 602 nimmt er die Beschreibung der „Saxonia“ p. 760 herüber.

Der Erwerbung des Bistums Kurland durch Preussen wird ferner in M. Joh. Durrii, *Exemplum boni Principis, quod pietas Georgii Friderici Marchionis Brandenburgensis praebet*. Jenae 1684 (Dissertation, in der Königsberger Stadtbibliothek), mit folgenden Worten Erwähnung getan: „Sequente tempore Curlandiam olim ab Holsatiae Duce possessam et tum à Daniae Poloniae-que Regibus non absque contentionibus petitam, arbiter velut in praemium suppressi belli obtinuit Georgius Fridericus a Polono postquam Dano XXX Joachimicorum millia numerasset“ (p. 24). Auch diese Beschreibung lässt die „Saxonia“ als Vorbild durchblicken.

In späteren, zusammenfassenderen Geschichtswerken wird die Piltensche Angelegenheit entweder nur flüchtig gestreift, oder auf Grund vorstehender Schriften referiert.

So Ziegenhorn, „Staatsrecht von Kurland und Semgallen“ Königsberg 1772 gibt im „Anhang zur kurländischen Staatsgeschichte wegen Pilten“ eine kurze Übersicht über die Geschichte des Stifts (p. 101), sich wesentlich an Laurentius Müller haltend; in der Beilage (Nr. 85) druckt Ziegenhorn (p. 94—97) den Wortlaut des Kroneburger Vertrags als „Transactio inter Regem Poloniae Stephanum et Regem Daniae Fridericum II. ratione Episcopatus Piltensis de die 10 Aprilis 1585“ ab.

L. v. Baczkos „Geschichte Preussens“, Königsberg 1795 erwähnt (Bd. IV p. 358) ebenso wie Cruses „Kurland unter den Herzögen“, Mitau 1833 (Bd. I p. 63) nur mit wenigen Worten die kurländischen Ereignisse um 1583 und die Erwerbung des Stifts durch Preussen. Ausführlicher, jedoch sich nur auf obige Literaturangaben stützend, sind in dieser Beziehung die baltischen Geschichtswerke: A. von Richters „Geschichte der dem russischen Kaisertume einverleibten deutschen Ostseeprovinzen, bis zur Zeit ihrer Vereinigung mit demselben“ Riga 1858 (Teil II Bd. III p. 17ff.) und Seraphims „Geschichte Liv-, Est- und Kurlands“ Reval 1895/96 (Bd. II p. 430ff.), wie auch die Monographie H. v. Busses „Herzog Magnus, König von Livland. Ein fürstliches Lebensbild aus dem 16. Jahrhundert“ Leipzig 1871. —

II. Quellen: Was die Quellen anbetrifft, denen ich gefolgt bin, so kommt vor allem das im Königsberger Staatsarchiv befindliche „Herzogliche Briefarchiv“ in Betracht, welches neben den „Konzepten der herzoglichen Zeit“ und den „Ostpreussischen Folianten“ ein deutliches Bild der kurländischen Verhältnisse und der Bemühungen des Markgrafen Georg Friedrich bei den Verhandlungen zwischen Polen und Dänemark (Gesandtschaften nach Krakau, Kredensbriefe, Schreiben an den

Kardinal Radziwill, den Grosskanzler Zamoyski, die Spitzen des protestantischen polnischen Adels u. v. a.) bietet, und auch die kurländisch-preussischen Beziehungen gleich nach Herzog Magnus Tode behandelt.

Daneben sind die „Acta Piltensia“ des Kurländischen Ritterschaftsarchivs zu Mitau eine wertvolle Quelle für diese Zeit. Die Verhandlungen zwischen Stift und Dänemark einerseits und Stift und Polen andererseits, der Waffenstillstand vom 20. Dezember 1583 wie auch die Beziehungen des Stifts zu Preussen werden hier in zahlreichen Schreiben dargelegt.

Neben obengenannten Literatur- und Quellenangaben, wurden von mir mehrere kleinere Schriften und Quellen benutzt, die jedesmal bei der betreffenden Stelle angegeben sind.

I

Die Vorgänge im Bistum Kurland vom Tode Herzogs Magnus bis zum Eingreifen des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg.

Der grosse Kampf um das *dominium maris baltici*, der von Schweden, Dänemark, Polen und Russland auf livländischem Boden ausgefochten wurde, der dem Ordensstaate ein Ende bereitete und Livland 1582 unter die Herrschaft Polens brachte, fand ein Nachspiel in dem Kampf um das Bistum Kurland, das mit seiner Sonderstellung das altlivländische Staatengebilde überdauert und zu drohenden Streitigkeiten zwischen Dänemark und Polen Anlass gegeben hatte. Doch zuvor wäre es nicht überflüssig, die Vorgeschichte des Bistums Kurland oder

des Stifts Pilten, wie man es auch allgemein nannte, in kurzen Zügen zu berichten. Das Bistum Kurland war ein integrierender Teil des livländischen Ordensstaates und stand unter der Landeshoheit seiner Bischöfe, welche die Gerichtsbarkeit ausübten und die Güter als Lehen vergaben¹⁾. Sie standen in naher Beziehung zum Orden und zum Erzbischof von Riga, indem sie bald freundschaftlich einig mit ihnen, die allgemeinen kulturellen, kirchlichen und politischen Aufgaben fördern halfen, bald feindlich sich zu ihnen verhielten und ihre Sonderinteressen und Unabhängigkeit zu wahren suchten. Als die Reformation in das Land eindrang, wurde das Bistum Kurland evangelisch und damit zugleich eine weltliche Herrschaft. Der letzte Bischof Johann von Münchhausen (1541—1560), der zugleich das Bistum Ösel innehatte, war ein Mann, der nur seinen eigenen Vorteil im Auge behielt und sich um das Wohl und Wehe seiner Stifte gar wenig bekümmerte²⁾. Da ihm die Dinge in Livland unsicher und gefahrbringend erschienen, er auch den grossen Aufgaben, die einem Fürsten dieses von Kriegen und politischer Zerissenheit heimgesuchten Landes erstanden waren, sich nicht gewachsen fühlte, trat er im Jahre 1557 mit den dänischen Gesandten, die nach Livland gekommen waren, um einen Frieden zwischen Polen und dem Orden zu vermitteln, in nähere Beziehung, und bot ihnen die Abtretung, resp. den Verkauf der von ihm innegehabten Bistümer an³⁾. Zwar trat er damit gegen die Bestim-

¹⁾ Ziegenhorn, Staatsrecht der Herzogtümer Curland und Semmgallen, Königsberg 1772 p. 100.

²⁾ Schäfer, Geschichte von Dänemark, Bd. IV, Gotha 1902 p. 52.

³⁾ Seraphim, Geschichte Liv-, Est- u. Kurlands, Reval 1895/96, Bd. I p. 367, 384, 388; H. v. Busse, König Magnus, Leipzig 1871 p. 2 ff.

mungen des Landtags zu Wolmar 1546 auf, wonach die Bischöfe ohne Zustimmung der Stände nicht das Recht hatten, mit einer ausländischen Macht zu verhandeln⁴⁾, doch erregte dies zur Zeit der Auflösung des Ordensstaates keinen weiteren Anstoss noch Aufsehen. Da Christian III. von Dänemark seinem jüngeren Sohne Magnus gern eine Herrschaft zuwenden wollte, kamen ihm die Anerbietungen Münchhausens ganz erwünscht. Er starb jedoch 1559 und sein Sohn Friedrich II. führte die Verhandlungen weiter. 1560 wurde er mit Münchhausen einig, der ihm die Bistümer Ösel und Kurland mit allen darauf bestehenden Rechten für 30 000 Taler verkaufte, und sich dann als Privatmann nach Deutschland zurückzog⁵⁾.

Noch in demselben Jahre wurde Magnus von Holstein von seinem Bruder mit den Bistümern Ösel und Kurland belehnt und begab sich auch sogleich auf seinen neuen Besitz. Nachdem er zwanzig Jahre lang ein abenteuerliches Leben geführt, seine Pläne auf Livland scheitern gesehen und den grössten Teil seiner Besitzungen verpfändet hatte, da seine prunkvolle Hofführung einen grossen Aufwand verlangte, zog sich „der König von Livland“ 1580 auf sein Bistum Kurland zurück, wo er am 18. März 1583, 42 Jahre alt, sein Leben beschloss⁶⁾.

Sein Tod hatte eine allgemeine Verwirrung zur

⁴⁾ Seraphim l. c. p. 336.

⁵⁾ Laurentius Müller, Septentrionalische Historien p. 58; Ziegenhorn l. c. p. 101; Forsten, Die baltische Frage, Petersburg 1893 (russisch) p. 195—198; Nettelblatt, *Anecdota Curlandiae praecipue territorii et Episcopatus Piltensis*. Greypswald und Leipzig. Anno 1736 p. 99, 100.

⁶⁾ Busse l. c. p. 153.

Folge, denn nun traten drei Prätendenten auf das Bistum Kurland auf, die anscheinend ein gleiches Recht auf dasselbe zu haben glaubten. Vor allem war es Dänemark, das seit dem Stettiner Frieden 1570, Ösel innehatte, und auf das Recht des Kaufs und der Verwandtschaft pochte⁷⁾. Ihm war der Besitz des Bistums Kurland, das so nahe bei Ösel lag, sehr erwünscht, und es konnte in seiner Position am baltischen Meere es nur stärken. Ein zweiter nicht geringerer Prätendent war Polen. Hatte sich ihm doch Herzog Magnus, nachdem er mit dem Zaren Iwan IV. zerfallen war, 1578 in die Arme geworfen, und sich mit seinen überdünischen Gütern dem Grossfürstentume Littauen als untergeben erklärt. Daneben war noch ein Prätendent vorhanden, der jedoch viel zu schwach war, um sein Recht nachdrücklich proklamieren zu können. Es war dies der Herzog von Kurland⁸⁾, dem 1561 zu Wilna bei der Belehnung in der „Investitura Sigismundi Augusti“¹⁰⁾, auch Pilten zugesagt wurde, doch da es sich im Besitze des Herzogs Magnus von Holstein befand, so sollte letzterem die Ordensvogtei Sonnenburg auf Ösel nebst Leal und Madsel als Entschädigung gegeben¹¹⁾, und der

7) Seraphim l. c. II p. 34; Richter, Geschichte der Ostseeprovinzen, Riga 1858, Bd. III p. 17 f.

8) Busse l. c. p. 130; Mitteilungen aus der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, Riga 1844, Bd. III, Heft 2 p. 343; Schreiben Joh. v. Behrs an Oborski, d. d. Pilten 31. Mai 1583 (Konzept). Kurländisches Ritterschaftsarchiv, Acta Piltensia XXI.

9) Seraphim l. c. II p. 430 ff.

10) Auf dieselbe beruft sich auch der Herzog von Kurland „in puncto Reluitionis“ 1611; vgl. Memorial aus dem Jahre 1611. Königsberger Staatsarchiv, Konzepte D.; Nettelblatt, Anecdota Curlandiae p. 146, 147.

11) Belangendt des Hertzogen von Curland praetendierte gekurnatowski, Inaug.-Diss.

Herzog von Kurland in seinen rechtmässigen Besitz eingesetzt werden. Leider blieb es nur bei Versprechungen, und trotz aller Klagen und Proteste auf den Reichstagen, und obgleich König Stephan Bathory ihm 1579 seine Ansprüche bestätigt hatte, konnte Kettler Pilten nicht erlangen. Demgemäss spielt er im nun folgenden Kampfe zwischen Dänemark und Polen eine untergeordnete Rolle.

Die Sympathien der Stände des Bistums Kurland waren von Anfang an auf seiten Dänemarks gewesen; naturgemäss zog es das protestantische Stift zum protestantischen Königreiche hin, in dessen Schutz die Stände vor der Tätigkeit der Gegenreformation, wie sie sich damals in Livland entfaltete¹²⁾, sicher zu sein wähten. Schon während der Krankheit des Herzogs Magnus fertigte die Landschaft Pilten am 23. Februar 1583 eine Gesandtschaft an Friedrich II. nach Dänemark ab mit der Bitte, sich ihrer nach dem Tode ihres Herrn anzunehmen¹³⁾. Als nun Magnus tot war, sandten die rectigkeit, befinden wir aus dem vbergebenen Verzeichnis, Erstlich, das sie sich fundiren auf die Investituram Sigismundi Augusti, darinnen versehen, das das stiftt Pilten tanquam pars Curlandiae zu demselben wiederum gebracht vnd hertzogk Magnus durch abwechselung anderer stück in lifflandt solle abgefunden werden.“ Die Oberräte an den Kurfürsten, d. d. Ortelsburg 10. October 1611, Königsb. St. A. Konzepte D.

¹²⁾ Christiani, Gegenreformation in Livland, p. 366—405 (Baltische Monatschrift 1889).

¹³⁾ „Dieweil nun hochg. vnser gnediger Landsfürst mit gefehrlicher Leibesschwachheit behafft, vnd der ausgang in Gottes henden steht, wir auch deromals einst alles zweiffels vnd gefahr darin wir bishero geschwebet gefreyet sein, vnd ein gewisses, damit wir allen Antwurffen begegnen konnten, gerne haben wollten“. Instructio von der Landschaft Pilten, den Stifft Kurland, den Eingessenen etc. d. d. Pilten 30. Februar 1583 (Konzept). Kurl. Ritt. A.

Stände sogleich Johann von Behr nach Dänemark mit der Bitte an Friedrich II., das Stift Pilten unter seinen Schutz nehmen zu wollen¹⁴⁾. Damit der König keine abschlägige Antwort erteile, rühmte Behr noch die Einkünfte des Stiftes. Zum Statthalter des Bistums Kurland ernannt, kehrte er schleunigst nach Pilten zurück, wo seine Gegenwart notwendig war. Polen hatte inzwischen nicht gesäumt. Der Statthalter von Livland, Kardinal Georg Radziwill, schickte, sobald er vom Tode des Herzogs Magnus erfuhr, seinen Marschall Severin Zaleski und Thomas von Embden nach Pilten, um das Stift zur Übergabe an Polen aufzufordern. Schon vordem hatte er die livländischen Schlösser des Herzogs Magnus einnehmen, und die Bewohner dem Könige von Polen schwören lassen¹⁵⁾. Die Antwort der Stiftischen lautete jedoch dahin, dass sie als Untertanen der Krone Dänemark, bei derselben treu zu bleiben gedächten. Die Gründe, warum das Stift so fest zu Dänemark stand, sind nicht schwer zu erraten; sie waren dieselben, die auch in Westeuropa die Protestanten sich fester aneinander schliessen liess. Es war die Zeit, wo die Hugenotten einen allgemeinen Vorstoss des Katholizismus gegen sich befürchteten und auf der Synode zu Vitré (1583) den Wunsch aussprachen, die Protestanten aller Länder mögen zum Zweck gemeinschaftlicher Abwehr in Fühlung zueinander treten¹⁶⁾. „Es gibt keine

¹⁴⁾ L. Müller l. c. p. 59.

¹⁵⁾ Salomon Henning, Liffvend. Churl. Chronik (Bd. II, Script. rer. Liv.) p. 281.

¹⁶⁾ Zur selben Zeit sandte Heinrich von Navarra den Jacobus Segurius Pardelianus an alle protestantischen Höfe Deutschlands; der Gesandte kam auch nach Preussen und überreichte dem Markgrafen ein Schreiben seines Königs, worin die bedrängte Lage des

Landesgeschichte, in der nicht die Universalgeschichte eine Rolle spielte, sagte Ranke, und vortrefflich passt dieser Ausspruch auf die vorliegende Geschichte dieses baltischen Landes; die allgemeine Zeitgeschichte spiegelte sich in ihr im wesentlichen wieder. Hatte doch die polnische Gegenreformation durch die Besitznahme Livlands ein überreiches Arbeitsfeld erhalten. Der Statthalter Radziwill wurde vom Könige auf den Rat des bekannten Jesuiten Antonio Possevino gesandt, und die Wirksamkeit der Jesuiten zu Riga, Wolmar und Dorpat stand allen deutlich vor Augen. Der zeitgenössische Geschichtsschreiber und fürstlich kurländische Hofrat D. Laurentius Müller († 1598)¹⁷⁾ schreibt: „Solches sahen vnd merckten die Stiftischen, vnd wurden auch täglich berichtet, welcher gestalt die Jesuiten in Oberdünischen Fürstenthumb einwurzelten vnd wie sie vber dem incremento jhrer Lehr triumphierten“¹⁸⁾. Und Johann von Behr schreibt an Friedrich II.: „Wer nicht will Jesuwietern sein, der wird seiner güter beraubt, vngeachtet mit wie staatlichenn Rechten ehr auch dazu befugt“¹⁹⁾. Das eben Angeführte wird wohl genügen, um daraus zu ersehen, dass die Angst vor der Gegenreformation vornehmlichst der Grund war, der die Stiftischen sich so fest an das protestantische Dänemark klammern liess,

französischen Protestantismus geschildert wird; es schliesst mit den Worten: „spem omnem in Illustrissimis Germaniae principibus constitutam esse, sine quibus nihil confici potest“ d. d. Neracium 15. Juli 1583 (Konzept) Ostpreussische Folianten 111, Kbg. St. A.

¹⁷⁾ v. Recke und Napiersky, Allgemeines Schriftstellerlexikon der Provinzen Liv-, Est- und Kurland, Mitau 1831 Bd. III p. 238.

¹⁸⁾ L. Müller l. c. p. 63.

¹⁹⁾ Johann v. Behr an Friedrich II. d. d. Pilten 27. September 1584 (Konzept). Kurl. Ritt. A.

und die nun folgenden Ereignisse werden die Richtigkeit dieser Annahme bestätigen; denn wäre es dem Pilten-Adel an ansgedehnten Freiheiten und Rechten gelegen, so hätte er sie unter der Krone Polens gehabt, da er dann an allen Privilegien des polnischen Adels teil gehabt hätte²⁰⁾. Unverrichteter Dinge kehrten die polnischen Gesandten nach Riga zurück. Unterdessen waren Johann Behr mit Matthias von Budde, dem dänischen Gesandten in Polen, mit Proviant und Munition aus Dänemark in Pilten angelangt. Der Gubernator Radziwill wollte indes nicht die äussersten Mittel anwenden um das widerspenstige Bistum zur Botmässigkeit zu zwingen und beschloss daher zum zweitenmal, seine Gesandten ins Stift zur Verhandlung zu schicken. Ihnen schlossen sich diesmal die herzoglich kurländischen Räte Salomon Henning und Lukas Hübner an, die ihrerseits die Übergabe des Stiftes an den Herzog von Kurland betreiben sollten. Sie stützten sich darauf, dass Herzog Magnus den älteren Sohn Herzog Gotthards, Friedrich,

²⁰⁾ 1610 stellte sich der piltensche Adel direkt unter die wilnasche Wojewodschaft, und wurde dadurch aller Rechte teilhaftig, die der polnische Adel hatte. Dem Stifte erwachsen dadurch neue Schwierigkeiten, die zur endgültigen Einverleibung des Stiftes mit dem Herzogtum Kurland führten: „Piltensem Nobilitatem petiisse à M. R. ut uel Samogitiis vel Liuoniensibus ordinibus annumerentur; praestitum nam nunc M. R. Juramentum, et plenarie ab eadem M. R. in immediatam subiectionem recepta est.“ Memorial 1611, Konzepte D. Kbg. St. A. „Wie dann noch in neuligkeit darzu kommen, das die Königl. Majt. zu Pohlen dem Adell der Pfandschaft eximieret vnd denselben an eine andere woywodtschaft verweisen wirdt, welchem man in der Zeit hatte, vorkommen können vnd sollen, vnd wie der hertzogk von Churlandt berichtet, Er solches zeitlich genug verwarnet.“ Die Oberräte an den Kurfürsten d. d. Ortelsburg 10. Okt. 1611. Konzepte D. Kbg. St. A.

an Sohnes Statt angenommen und zum Nachfolger bestimmt habe²¹⁾. Allein die Stiftischen wollten auch davon nichts hören²²⁾.

Ohne ein Resultat erzielt zu haben, kehrte die Gesandtschaft zum Statthalter zurück. Radziwill war unschlüssig, was er tun sollte. Die Beziehungen Polens zu Dänemark waren anscheinend freundschaftliche²³⁾ und ein Kriegszug gegen Pilten konnte üble Folgen haben, da eine dänische Besatzung sich im Stifte befand. Vom Könige Stephan hatte er in dieser Angelegenheit keine Ordre erhalten, und eine Botschaft nach Polen zu entsenden, hätte zu viel Zeit erfordert. So beschloss er eigenmächtig zu handeln, weil jede Verzögerung den Stiftischen, und somit der protestantischen Sache zugute gekommen wäre. Er entsandte den Obersten Albrecht Oborski²⁴⁾, der sich schon im letzten polnisch-russischen Kriege einen Namen gemacht hatte, mit seiner leichten Reiterei gegen das Stift, welches auf dänische Hilfe und auf seine eigene Stärke vertrauend, den Kleinkrieg begann. Der Piltensche Adel zog sich auf seine Schlösser zurück, befestigte sie, so gut es in der Eile ging, versah sie mit Vorrat und nahm Bürger und Landvolk zu sich, die die Burgen verteidigen halfen; durch häufige Ausfälle fügte er den in kleinen Abteilungen zerstreuten Polen, die das ganze Land verwüsteten, nicht geringen Schaden zu²⁵⁾. Zugleich fertigten die

²¹⁾ L. Müller l. c. p. 60.

²²⁾ Henning l. c. p. 280.

²³⁾ „Die beiden Königlichen Potentaten mit einander in guter Freundschaft, zuversicht und Verständniss stehen.“ Georg Fahrens-bach an Behr, d. d. Arensberg 13. Juli 1583 (Konzept). Kurl. Ritt. A.

²⁴⁾ Busse l. c. p. 126.

²⁵⁾ L. Müller l. c. p. 60. Die Stiftischen „sind bissweilen herausgefallen vnd den Polen manchen frischen morgen gebotten“.

Stiftischen Gesandte an den König von Dänemark, Polen und den livländischen Gubernator ab, die sich über den Einfall der polnischen Reiter ins Stift beklagen und um Einstellung der Feindseligkeiten bitten sollten. Um den Plünderungen und Verheerungen²⁶⁾ Einhalt zu tun, wandte sich Behr mit einem Schreiben an Oborski, worin er vorstellig wurde, dass die beiden Könige Frieden hielten und die Angelegenheit des Stiftes auch friedlich geschlichtet werden möge²⁷⁾. Oborski ging darauf nicht ein, er hatte dazu auch kein Recht, da der Gubernator die ganze Angelegenheit in der Hand hatte. Das Stift direkt anzugreifen fühlte er sich mit den ihm zu Gebot stehenden Reitern zu schwach, und die Werbung von Kriegsvolk ging nur langsam vor sich. Von Riga ausgehend, war er in die Gegend von Goldingen gelangt, und beschloss jetzt südlich zur littauischen Grenze hinziehend, die zum Stifte gehörigen Schlösser Amboten und Neuhausen einzunehmen, dann in Littauen neue Söldner zu werben, und mit frischen Kräften einen Sturm auf das isolierte Stift zu unternehmen. Die Piltenschen, die diesen Plan voraussahen, wollten Oborski den Weg abschneiden. Sie vereinigten sich mit den Ambotischen, unter dem Befehl ihres Hauptmanns von der Brincken, und stellten sich unweit Amboten am 24. Mai 1583 dem Feinde entgegen²⁸⁾. Den im freien Felde zu fechten gewohnten polnischen Reitern hielten die Stiftischen nicht stand und zogen sich, vollständig

²⁶⁾ Nettelblatt, Fasciculus Rerum Curlandicarum, Rostochii 1729 p. 132.

²⁷⁾ Behr an Oborski d. d. Pilten 22. Mai 1583 (Konzept). Kurl. Ritt. A.

²⁸⁾ Henning l. c. p. 280; Busse l. c. p. 156.

geschlagen, in ihre Burgen zurück²⁹⁾. Einige Tage darauf wurde Amboten von den Polen eingenommen³⁰⁾. Auch Neuhausen ereilte dasselbe Geschick, nur wurde es ausserdem zerstört. Die ganze Umgegend hatte von den Plünderungen und Verheerungen des Feindes zu leiden, selbst das herzoglich preussische Amt Grobin³¹⁾ wurde nicht geschont. Dänemark unterstützte inzwischen das Stift mit Munition und Proviant so gut es konnte; die Nähe Ösels erleichterte auch die Zustellung und ein reger Verkehr entstand jetzt zwischen Pilten und Ösel, wo Farensbach dänischer Statthalter war.

Das Stift war darin im Vorteil vor den Polen, die nur spärlichen Zuzug erhielten. Der moskovitische Krieg hatte alle Kräfte des Landes so erschöpft, dass man sich jetzt meist deutscher Söldner bedienen musste. Da die Fehde mit den Stiftischen, die als Rebellen angesehen wurden, nicht offiziell erklärt war, konnten grössere Aushebungen in Polen und Littauen, die nur auf Befehl des Königs vollzogen werden durften, nicht gemacht werden. Oborskis Schar schmolz immer mehr zusammen. Er konnte die Belagerung Piltens nicht wagen, begab sich aber nach Edwahlen, dem Schloss Johann Behrs, das er einnahm und zerstörte, doch hier ereilte ihn der Tod³²⁾. Zu seinem Nachfolger wurde der

²⁹⁾ Verzeichniss der Junckern so von den Pollen erschlagen worden Im Stifft den 24. Mai 1583. Konzepte D. Kbg. St. A.

³⁰⁾ Oborski an die Ambotischen d. d. Dienstag nach Trinitatis (28. Mai alt. Stils) 1583 (Original). Kurl. Ritt. A.

³¹⁾ Otto Uxel Capitaneus Grobinensis an den Markgrafen Georg Friedrich d. d. Grobin 20. Juli 1583 (Original). Herzogliches Briefarchiv D. Kbg. St. A.; Johann Saltzberger, Amtsschreiber in Grobin an den Markgrafen d. d. Grobin 24. August 1583 (Original) Kbg. St. A.

³²⁾ Otto Uxküll, Hauptmann auf Grobin an den Markgrafen

Hauptmann zu Marienburg in Livland, Stanislaus Penkoslawski ernannt.

Inzwischen war im Stifte ein heftiger Streit unter der dänischen und polnischen Partei entstanden³³⁾. Die letztere sah die Unmöglichkeit eines andauernden Kampfes mit Polen ein, und riet, sich dem Statthalter zu unterwerfen, da ein längerer Widerstand dem Stifte nur Schaden bringen würde. Der entgegengesetzten Ansicht ward die dänische Partei mit ihrem Haupte, Johann Behr. Er mahnte sie an die Gefahr, die dem Luthertume unter Polen drohe und an die Folgen, die die Besitznahme Piltens durch Polen für die dänische und somit protestantische Herrschaft haben würde. Seiner Energie und politischen Gewandheit gelang es, die Gegenpartei zum Schweigen zu bringen, und so fasste man vorläufig den Vorsatz, der Krone Dänemark Treue zu halten.

Radziwill sah ein, dass er mit seiner kleinen Schar das Stift niemals zur Botmässigkeit werde zwingen können, und schaute sich nach Hilfe beim Herzog von

d. d. Grobin 12. Juni 1583 (Original). Briefarchiv D. Kbg. St. A. Am 5. Juni d. J. gelangten die Polen vor Edwahlen: „darauf etwan 300 Undeutscher Pauern vnd 20 deutscher schützen sein gerücket. Als sie nun vorgekommen begaben sich 12 ausm hauffen vnten vors Hauss vnd beschen es. Weill sich aber die auffm Hause still hallten, vnd sich nicht viel beweisen, ziehen dieselben stracks zurück, der meinung, alss wehre das Hauss bloss, vnnnd etwann nur vndeutscher Pauern darauff. Worauff der Oberst Aburschky selber mit etlichen vors Hauss reittet zu besichtigung desselben. Alss er aber fast hinankombt, wird er sambt seinem Jungen vom hause geschossen, vnd bleibet strax todt.“ Die Polen zogen von Edwahlen nach Neuhausen und beabsichtigten dann ihr Lager im Amt Cyra (Zirau) das zum Stifte Pilten gehörte, aufzuschlagen.

³³⁾ Forsten, Die baltische Frage p. 716.

Kurland um³⁴⁾. Auf dem halben Wege von Riga nach Mitau kam es zu einer Unterhandlung zwischen Radziwill, der von seinem Marschall Severin Zaleski, und dem Herzoge, welcher von seinen Räten Henning und Müller begleitet wurden. Herzog Gotthard weigerte sich anfangs den Polen Hilfe zu leisten³⁵⁾, doch der Widerstand der Stiftischen erregte seinen Ärger, und so schickte er den Polen zur Unterstützung 100 Reiter, unter des Obersten Berthold Buttler Befehl und ergriff auch folgende Massregeln gegen das Stift: Er verbot den Werbungen³⁶⁾ der Piltener in seinem Lande Folge

³⁴⁾ „Als nun der Cardinal vnd sein Marschalck Saliesky sahen, dass sie das beschmitzte ende in der Faust hatten, vnd dass jenseits der Berge auch Leute weren, war jnen aller Rath zu enge suchten denselben von dem frommen Fürsten, dem Hertzogen zu Churlandt“. L. Müller l. c. p. 60.

³⁵⁾ Der Herzog suchte nach Ausreden; er erwiderte, dass er nicht genügend vorbereitet sei die Stiftischen anzugreifen, die sich „ohne Cartauen vnd Schlangen nicht leichtlich ergeben würden“, auch religiöse Bedenken hielten ihn davon ab, denn „seine Vnderthanen vnd die Stiftischen weren einer Religionsverwandte, weren Brüder, Schwester, Vatter vnd Schwäger zu hauffe“. — L. Müller l. c. p. 61 f. — — Die Angabe Müllers (l. c. p. 63), dass Herzog Gotthard, Buttler nur die Grenze zu bewachen befohlen habe „aber durchauss zu keinem angriff oder scharmützel wider die Piltischen, so lange sie jhn vnd die seinigen nicht bedrängten, sich gebrauchen lassen sollte“, dürfte nicht richtig sein, denn wie aus einem Schreiben Penkoslawskis an Radziwill vom 16. Juli 1583 (Kurl. Ritt. A.) zu ersehen, zog Buttler mit den Polen vor Pilten und wohnte allen Verhandlungen daselbst bei.

³⁶⁾ Herzog Gotthard an die Ritterschaft, Stände und Eingewesenen zu Kandau, d. d. Mitau 22. August 1583 (Original) Kurl. Ritt. A. — Er wundert sich über die Piltenschen Werbungen in seinem Lande und befiehlt keinen „ehr sey Teutsch oder Unteutsch, nach der Pilten passiren lassen.“

zu leisten und schloss die Passage vom Meere in den Fluss Windau, auf der bis jetzt dänische Schiffe stromaufwärts fahrend, das Stift mit Proviant und Munitio n versorgten³⁷⁾. Weitere Forderungen der Polen berücksichtigte der Herzog nicht. Die Klagen der Stiftischen, die Beschwerden der angrenzenden Littauer und des Amts Grobin, die alle durch die Zwistigkeiten viel zu leiden hatten, fanden schliesslich beim Könige von Polen Erhöhung: Bathory befahl³⁸⁾ Radziwill, die Polen aus dem Stiftslande zurückzuziehen. Doch dieser Befehl ging wider die Absichten Radziwills, der das Stift noch immer mit Waffengewalt einzunehmen hoffte. Er schrieb sogleich an Penkoslawski³⁹⁾, falls es ihm nicht gelingen sollte, „durch gute Mittel“ das Stift zum Gehorsam zu bringen, einen Waffenstillstand auf drei Monate zu schliessen, doch solle es den Anschein haben, als ob die Stiftischen, der Herzog von Kurland oder dessen Edelleute sich um den Waffenstillstand bemühten und nicht die Polen. Als Grund könne angegeben werden, dass man die Ernte vom Felde einführen möchte. Den Befehl des Königs aber, die Zurückziehung der Truppen betreffend, möge er geheim halten. Die Zuversicht des Statthalters, das Stift einzunehmen, war bedeutend er-

³⁷⁾ Behr an Christoph von Freyburg, Befehlshaber zu Windau, d. d. Pilten 27. März 1584 (Original). Kurl. Ritt. A.

³⁸⁾ Bathory an Radziwill, d. d. Krakau 27. Juni 1583 (Konzept). Kurl. Ritt. A. „Transferat Oborskium cum reliquis militibus ex Curonia in Samogithiam ipsam eosdemque profines Curoniae ponat, intentosque ipse iubeat, ne aliquid periculi arcibus nostris, quas possidemus atque in confiniis illis accidat. Id vere dextre faciat, ne haec militum translatio fugae alicui sit similis“.

³⁹⁾ Radziwill an Penkoslawski, d. d. Riga 13. Juli 1583 (Konzept) Kurl. Ritt. A.

schüttert. Nun zog Penkoslawski⁴⁰⁾ gegen Pilten, wo er am 15. Juli mit Buttler anlangte.

Vor dem Nahen des Feindes hatten die Stiftischen den Flecken Pilten („Hackelwerk“) zerstört und in der Burg den Kirchturm, der dem Feinde als Zielscheibe dienen konnte, eingestürzt. Eine Verhandlung wurde sogleich eingeleitet⁴¹⁾, die aber zu keinem Resultate führte, da die Stiftischen die Räumung des Stiftslandes von den Polen verlangten. Da der Lagerplatz der Polen vor Pilten sich als solcher nicht eignete, so zog sich Penkoslawski⁴²⁾ am 5. August, sechs Meilen vom Stifte, auf einen gesicherten Platz („quadam Moysa“) ⁴³⁾ zurück, und schickte Leute aus, die „Jedermann, wess er sei“, werben sollten. Buttler war indes nach Windau zurück-

⁴⁰⁾ Penkoslawski an das Stift, d. d. vor Pilten 27. Juli 1583 (Original) Kurl. Ritt. A.

⁴¹⁾ Penkoslawski an Radziwill, d. d. vor Pilten 16. Juli 1583 (Original polnisch, Übersetzung deutsch) Kurl. Ritt. A.

⁴²⁾ Einen ausführlichen und zuverlässigen Bericht über die nun folgenden Ereignisse, haben wir im „Schreiben des Königlichen Statthalters in Livland Georg Radziwill an den König Stephan über Ereignisse im Stift Pilten und ein unweit des Schlosses Pilten am 8. August vorgefallenes Gefecht d. d. Schloss Riga vom 15. August 1583“ in den „Acta Legationum aliorumque negotiorum externorum anno Domini MDLXXXII et LXXXIII Illust. et Magnif. Joanne de Zamoscie . . . Capitaneo Cancelliaratum regni gerente. In cancellaria regni tractatorum expeditorumque“. Kaiserliche öffentliche Bibliothek zu St. Petersburg (auch abgedruckt in den „Mitteilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der russischen Ostseeprovinzen“, III. Bd., 2. Heft, Riga 1844).

⁴³⁾ Da ein Ort „Moysa“ bei Pilten nicht zu eruieren ist, so wird wohl Moysa nichts anders als das lettische „muisha“ (Gut, Landgut) bezeichnen.

gekehrt. Die Stiftischen fassten den Rückzug Penkoslawskis als Schwäche auf, glaubten, der rechte Augenblick sei für sie gekommen, und brachen am 8. August unter der Anführung des Preussen Christoph Zweifel auf, überfielen das polnische Lager, wurden aber gänzlich geschlagen. Zweifel wurde gefangen genommen und nach Riga gebracht, wo ihm als preussischem Untertan der Prozess erklärt wurde. Leicht wäre es nun den Polen gewesen, so schreibt Radziwill dem Könige, die Burg einzunehmen, da nur wenige darauf zurückgeblieben waren, doch beschloss er, den ihm vorhin erteilten Befehle des Königs Folge zu leisten und nachdem er die im polnischen Besitze sich befindenden Stiftsschlösser gut befestigt und bemannt hatte, zog er die übrige Mannschaft nach Littauen zurück. Amboten wurde jetzt Ausgangspunkt der polnischen Operation. In ihrer traurigen Lage wandten sich die Räte und die Landschaft des Stiftes wieder an Friedrich II.⁴⁴): Der Gubernator von Livland habe sich feindlich gegen sie gewandt, und auch Leute des Herzogs hätten sich ihm angeschlossen; man sage, dass ein Gesandter des Königs von Polen in Sachen des Stifts nach Dänemark abgesandt sei, doch geschehe dies nur, um den König von Dänemark aufzuhalten und das Stift inzwischen zugrunde zu richten. Sie flehten den König an, sie aus der schweren Lage zu erretten und sich ihrer anzunehmen, die mit Weib und Kind dem Verderben geweiht sind⁴⁵).

⁴⁴) Die Räte und Landschaft des Stiftes Pilten an den König von Dänemark, d. d. Pilten 16. August 1583 (Konzept). Kurl. Ritt. A.

⁴⁵) „Alhie ist vnnötig einzufueren, wieviel Jar hero den Benachbarten nach dem Stifte das Maul gewessert. Der Bischoff vnd sein anhang sind an dem vergossenen bludte vnd verwüstung dieses

II.

Bis zum Waffenstillstand 20. Dezember 1583.

Der Kampf im Bistum Kurland hatte auch die Aufmerksamkeit der an demselben nicht beteiligten Mächte des Westens auf sich gelenkt. So berichtet z. B. Charles Dantzai, der französische Minister am dänischen Hofe⁴⁶⁾, seinem Könige, dass der erste Sekretär des Königs von Polen, Jakob Polodowski angekommen, um in Angelegenheiten des Stifts zu verhandeln, und verspricht, sobald er mehr erfahren, dem Könige darüber zu schreiben. — Friedrich II. entsandte sogleich „zwei Galeeren“ ins Stift⁴⁷⁾. Es fiel ihm nicht leicht, den Piltenern Hilfe zu leisten, die er teils auf eigene Hand und Kosten gewährte, denn seine Beziehungen zum Reichsrat waren

Stiftes ebenso unschuldig vnd reine, alss Pilatus, da ehr die Hende wusch, vnd des vnschuldigen Blutts Christi nicht schuldig sein wollte; haben nun die Stifftischen Recht oder Vnrecht daran gethan, das sie umb verhütung willen Ires vnd Irer armen Leuten schadens vnd verterbs, ir Leben gewaget. Mag ein Jedwer vernünfftiger vrteilen vnd erkennen.“ — Beweisung, das die Stifftischen zu diesem vergossenen Blute vnd verwüstung des Stiftes, vnd allem so ferner hierauf erfolgen konnte, keine vrsach gegeben — sondern solches alles von den Rigaschen Gubernatore vnd seinen Consorten ohne fug vnd vrsach, auch wieder Gott, Recht vnd alle billigkeit aus eigenem gewaltsamben vernemen angefangen sei d. d. August. Pilten (Konzept) Kurl. Ritt. A.

⁴⁶⁾ Correspondence de Charles Dantzai Ministre, de France à la Cour de Danemark. Dépêches de l'année 1575. Au Roi. De Colledin ce 26 Août 1583 in Handlingar rörande Skandinaviens Historia Tom. XI, Stockholm 1824 p. 227 f.

⁴⁷⁾ Behr an Friedrich II., d. d. Pilten 20. August 1583 (Konzept) Kurl. Ritt. A.

bekanntlich nicht die besten, und „die Herrn der Krone“⁴⁸⁾ assignierten ihm nicht das zur Erhaltung des Stiftes Verlangte. Darum war es ihm sehr gelegen, als der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg sich erbot, zwischen ihm und dem Könige von Polen zu vermitteln. Davon machte Friedrich II. sogleich die Mitteilung an Behr⁴⁹⁾ und im Stifte herrschte grosse Freude bei der

⁴⁸⁾ Kostka an Penkoslawski d. d. Riga 17. Juli 1583 (Original polnisch) Kurl. Ritt. A.

⁴⁹⁾ Friedrich II. an Joh. Behr, d. d. Rendesburgk 8. August 1583 (Original) Kurl. Ritt. A. — „ . . . Es hat aber der hochgeborne Fürst, vnser freundlicher, lieber Ohm, Schwager, Bruder vnd Gevatter, Marggraf Georg Friedrich zu Brandenburg vnd Herzogk zu Preussen an vns freuntlich geschrieben, wie S.L. in erfahrung gekommen das wir mitt des Königs von Polen S. L. des Stifftes Churlandt halben, Inn weiterung, auch nunher tedtliche handlungen gegen einander gerathen sein sollen, welches den Ihre L. gantz ungern vermerken, vns zu Friede, ruhe vnd einigkeit gar fleissig vnd treulich Rathen, danebst allerlei beschwer vnd vngelegenheit, da diese sachen entlich zu offentlicher feindtschafft ausbrechen sollten, vns freuntlich zu gemudt fueren, darumb dan S. L. durch dasselbige, an vns gethanes schreiben, aus eignem bewegen, vber alle vnserer Zuversicht vnd gedanken, sich gegen vns freuntlich erboten, da es vns also gefellig, das sich S.L. gern der vnderhandlung vndernemen, den König zu Polen auch S. L. verhoffens nach dahin woll bewegen wolte, damitt dasjenige, was zwischen der Cron Polen vnd vns, dieses Stifftes halber spaltig sein mochte, Inn gudte vnd freundschaft beigelegt vnd aller missverstandt verhütet, In mittelst allerseits das Kriegsvolck vnd alle gewaltsame handlungen abgeschafft werden mochten. Was nun S. L. solch schreiben, freuntlichs bitten, ermanen vnd erbieten, an vns ergehen zu lassen, mag bewegen haben, können wir nicht wissen, wollen dennoch nach gestalten sachen vnd gelegenheiten, so es ferner an vns gesucht wird, güdtliche handlang ganz vnd gar nicht hindan sagen oder ausschlagen, vnd haben dir solches zur nachrichtung nicht verhalten wollen“ . . .

Aussicht auf einen nahen Frieden. Um aber die Handlungsweise des Markgrafen Georg Friedrich sich erklären zu können, ist es nötig ein wenig zurückzugreifen und auf die Politik des Herzogtums Preussen in Livland einzugehen.

Auf friedlichem Wege war Preussen bedacht, seine Macht nach aussen hin zu vergrössern, denn es war nicht imstande, mit den Waffen neue Besitzungen zu erwerben. Die äussere Politik des Herzogtums Preussen lag lediglich in Händen des Herzogs, der sie ohne Befragen der Oberräte und des Landtags betrieb. Die Oberräte wurden nur als Berater hinzugezogen, doch ohne dass sie bestimmend auf den Herzog eingewirkt hätten. Deshalb findet sich weder in den Landtagsakten, noch in den Berichten der Oberräte dieser Zeit⁵⁰⁾ nicht das Geringste in betreff der Piltenschen Angelegenheit. Gleich nach der Aufrichtung des Herzogtums war Herzog Albrecht bedacht, seine Hausmacht zu vergrössern, und sein Blick fiel auf Livland, das Ähnliches wie Preussen durchzumachen schien, und wo die Umgestaltung zu einer weltlichen Macht nur noch eine Frage der Zeit war. Es waren lediglich Interessen der Hauspolitik, die Preussen veranlassten, in die livländischen Angelegenheiten einzugreifen, und wenn religiöse Motive, die in dieser Zeit wirkten, hinzukamen, so verdunkelten sie nur die rechten Beweggründe Preussens: die Vergrösserung der Aussenmacht und das Schaffen einer Sekundogenitur nach dem Vorbilde Dänemarks und Schwedens. — Im Juli 1525 war der preussische Gesandte Friedrich von Heideck auf dem Landtage zu Wolmar erschienen, um den livländischen Meister Mit-

⁵⁰⁾ Ostpreussische Folianten 59, 111, 112. Kgb. St. A.

teilung von der Säkularisation Preussens zu machen. Der Stadt Riga wurde angedeutet, dass sie, in Augenblicken der Gefahr, auf den Herzog rechnen könne, und als die Reformation Eingang in Livland gefunden hatte, beriefen die Bürger Rigas 1527 den Königsberger Prediger, Dr. Briesmann⁵¹⁾, zur Organisation ihrer kirchlichen Verhältnisse, und so waren die Beziehungen Preussens zu Riga angeknüpft und Livland sah in der Person Herzog Albrechts einen Protektor der Reformation. Im Jahre 1529 bewirkte es Albrecht, dass sein Bruder Wilhelm, Markgraf von Brandenburg, zum Koadjutor des Erzbischofs von Riga gewählt wurde, der 1539 den erzbischöflichen Stuhl von Riga bestieg (er hatte ihn bis zu seinem Tode 1563 inne)⁵²⁾. Somit hatte Preussen in Livland festen Boden gefasst, sich aber dadurch den livländischen Ordensmeister zum Feinde gemacht. Auch aus dem letzten grossen Kampfe, den der Orden mit seinem Feinde führte, verstand es Herzog Albrecht einige Vorteile zu erzielen: 1560 wandte sich der Orden an Herzog Albrecht mit der Bitte, ihm Hilfe gegen den Zaren zu leisten, was ihm gewährt wurde, doch musste er dem Herzog das Amt Grobin (wo sich heute die Hafenstadt Libau in Kurland befindet) „gegen eine Summe von 50000 Gulden zu sechs Prozent garantierter Zinsen“ als Pfand abtreten⁵³⁾; dasselbe verblieb dann bis 1609 in Preussens Besitz.

⁵¹⁾ Richter l. c. I, 2 p. 271.

⁵²⁾ Napiersky, Index corporis Historico-Diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae. Riga und Dorpat 1833; vgl. Nr. 2957, 2969, 2971, 3052, 3097 ff. Über die Person des Markgrafen Wilhelm von Brandenburg ist das letzte Wort noch nicht gesprochen, die livländischen Historiker halten ihn für eine abenteuerliche Persönlichkeit.

⁵³⁾ Richter l. c. I, 2 p. 349.

Als 1583 der Streit um das Bistum Kurland losbrach, wandte Georg Friedrich von Brandenburg (er führte für den „blöden Herrn“ die Regentschaft) demselben die grösste Aufmerksamkeit von Anfang an zu. Gelänge es ihm auf leichte Weise das Bistum Kurland in seinen Besitz zu bringen, so würde die preussische Besetzung in Kurland auch im Norden bis zum Meere reichen und dadurch als einflussreicher Faktor im „Kampf um die baltische Herrschaft“ in Betracht kommen. Die Lage war danach, dass Georg Friedrich leicht als Vermittler auftreten konnte, denn durch den Krieg, der sich längs dem grobinschen Amte hinzog, hatte dieses viel zu leiden, und wie schon oben erwähnt, gelangten häufige Klagen an den Markgrafen⁵⁴). Andererseits erklären die Verwandtschaft mit dem dänischen Hofe und der Umstand, dass die Stiftischen von der jesuitischen Gegenreformation in Livland bedroht waren, dass der protestantische Fürst sich des in seinem Glauben gefährdeten Stifts annahm.

Nicht minder verbanden auch wirtschaftliche Interessen Preussen mit dem kurländischen Stiftslande. Durch grosse Sparsamkeit und Einsicht war es dem Markgrafen, der dem Beispiel Herzogs Albrecht folgte, gelungen, die Finanzlage Preussens glänzend zu gestalten. In Geldverlegenheiten wandten sich die Herzöge von Mecklenburg, Holstein, Finnland⁵⁵) an Preussen, das ihnen immer Aushilfe gewährte. Auch der Republik Polen leistete Preussen im polnisch-russischen Kriege durch Geldmittel und mehrere hundert Reiter, die mit vor Polozk lagen,

⁵⁴) Mündlicher Bericht der Abgesandten aus dem Hause Grobin, so bey den Verwalter des polnischen Kriegsvolks gewesen 1583. Briefarchiv D. Kbg. St. A.

⁵⁵) Konzepte der herzogl. Zeit. F. Kbg. St. A.

Beistand⁵⁶⁾. Herzog Magnus wandte sich gleichfalls oft in Geldangelegenheiten an Georg Friedrich, der ihm mehrmals aus der Verlegenheit heraushalf⁵⁷⁾. Als im Bistum Pilten das Mühlenwesen gehoben werden sollte, wurden Mühlsteine durch den Markgrafen von Brandenburg besorgt; ein preussischer Münzmeister war in Pilten tätig, und noch vieles Andere⁵⁸⁾ weist darauf hin, dass in den wirtschaftlichen Interessen des Stifts Kurland und Preussens ein näherer Zusammenhang bestand.

Georg Friedrich schien der Zeitpunkt einer Vermittlung zwischen den kämpfenden Parteien sehr günstig. Polen noch ermattet vom eben beendeten grossen moskowitzischen Kriege, wollte nicht um einer so geringen Ursache willen sich in einen neuen Krieg mit Dänemark stürzen. Die Vermittlung Preussens, dem es immerhin wegen der Hilfe im vorigen Kriege zu Danke verpflichtet war, kam ihm demnach recht. In Dänemark war die Lage im grossen Ganzen dieser ähnlich. Der nordische Krieg hatte tiefe Spuren hinterlassen, und nie würde der Reichsrat dem Könige, wenn er es auch gewollt hätte, zu einem neuen Kriege die Bewilligung erteilt haben. Darum war ihm das Anerbieten des verwandten preussischen Herrschers sehr genehm.

Wie sehr Georg Friedrich die kurländischen Angelegenheiten am Herzen lagen, beweist der Umstand, dass bald nach dem Tode des Herzogs Magnus, eine preussische Gesandtschaft, bestehend aus Levin von

⁵⁶⁾ Ostpreussische Folianten 111 p. 253 f. Diploma Regium seu Reversales Literae 5. März 1581. Warschau. Kbg. St. A.

⁵⁷⁾ Konzepte der herzoglichen Zeit. F. Kbg. St. A.

⁵⁸⁾ Konzepte F. 1582. Kbg. St. A.

Bülow und dem Sekretär Michael Giese, nach Krakau abging, um in Sachen des Stifts zu verhandeln⁵⁹⁾. Eine Menge von Empfehlungsschreiben wurden derselben mitgegeben, die ihr die Wege zum Könige und dem Grosskanzler Zamoyski ebenen sollten⁶⁰⁾. Auch an den einflussreichen protestantischen Adel Polens, wie z. B. an Firley von Dambrowicze und Hieronymus Philippowski, ergingen Schreiben des Markgrafen⁶¹⁾.

Von grösster Wichtigkeit jedoch für den Verlauf der Dinge war die Ankunft des Markgrafen Georg Friedrich in Grobin, der jetzt, in nächster Nähe des Kampfplatzes, einen Einblick in die Verhältnisse zu gewinnen suchte. Der Aufenthalt des Markgrafen dauerte freilich nur eine Woche, doch gelang es ihm in dieser Zeit so manches zu ordnen. Am 18. September, gleich nach seiner Ankunft in Grobin, schickte Georg Friedrich ein Schreiben⁶²⁾ an Johann Behr nach Pilten,

⁵⁹⁾ Georg Friedrich an Andreas Bathory, Bischof von Erm-land, d. d. Königsberg 15. Mai 1583. — Konzepte der herzogl. Zeit. B. Kgb. St. A. — In diesem Schreiben, das ein Kredenzbrief der Gesandten ist, werden letztere dem Oheim des Königs empfohlen und derselbe gebeten „ut pro ea necessitudine, quae nobis cum Serenissimo Ill^{ti}s Vae patruo intercedit, Vam quoque Ill^{tat}em teclarandi ergo eantem studii nostri causa, nostro nomine viserent“.

⁶⁰⁾ Georgius Fridericus Magnifico D^{no} Francisco Veselino S. R. M. Cubiculo, . . . d. d. Regiomonti 15. Maji 1583. Konzepte B. Kbg. St. A.

⁶¹⁾ Kredenzschreiben. Konzepte der herzoglichen Zeit B. Kbg. St. A.

⁶²⁾ Georg Friedrich an Johann Behr, d. d. Grobin 18. September 1583 (Original) Kurl. Ritt. A. . . . „Als wir vns auch der vrsachen halben hierher auf vnser Grenz Haus Grobin verfügt, vnd auf mittel vnd wege gedeencken, damit solch missverstand mochte aufgehoben vnd beigelegt werden, haben wir demnach den ersten vnserer Rhat vnd lieben getreuen Levin von Bulow mit gewissen bevehlich an euch abgefertigt, derowegen mit euch zu handeln.“ . . .

worin er ihm seine Betrübniß in betreff des Streites, den die beiden Könige um das Haus Pilten führten, ausdrückte. Er wolle nun aus eigenem Antriebe, und um der Verwandtschaft willen mit dem Könige von Dänemark vermittelnd einwirken und in dieser Angelegenheit seinen Rat Levin von Bülow senden. — Am Tage nach Bülows Ankunft in Pilten versammelte Behr die Stiftsräte und verlas ihnen das Schreiben des Markgrafen, welches mit Beifall aufgenommen wurde. Darauf schilderte Johann Behr in einem Schreiben an Georg Friedrich die Lage des Stiftes und erzählte von den Unterhandlungen, die die Stiftischen mit Penkoslawski erfolglos gepflogen hätten. Er bittet den Markgrafen vorläufig noch in Grobin zu bleiben, bis ein Waffenstillstand geschlossen werde⁶³). Behr wollte anfänglich selbst nach Grobin reisen, doch erlaubten es ihm die Schwierigkeiten der Lage nicht. So geschah es, dass trotz der geringen räumlichen Entfernung, der Markgraf den Führer und die Seele der Piltenschen Adelspartei nicht zu sehen bekam. Bülow kehrte zum Markgrafen, in Begleitung Ernst von Sackens und noch zweier Edelleute aus der Landschaft, mit diesem Schreiben nach Grobin zurück. Georg Friedrich wandte sich unterdessen an den Hauptmann von Amboten, Kaspar Ostrowski, der an Penkoslawskis Stelle die Leitung der polnischen Aktion gegen das Stift übernommen hatte⁶⁴). Mit diesem verhandelte im Namen des Markgrafen der preussische Rat Kaspar Prantner, und bat ihn dem Befehle des Königs Folge zu leisten und seine Leute von Gewalt-

⁶³) Johann Behr an Georg Friedrich, d. d. Pilten 23. September 1583 (Konzept). Kurl. Ritt. A.

⁶⁴) Georg Friedrich an Kaspar Ostrowski, d. d. Grobin 23. September 1583 (Konzept) Kurl. Ritt. A.

tätigkeiten gegen das Stift zurückzuhalten; dadurch würde er die Friedenssache fördern. Ostrowski versprach zu tun, was in seiner Macht stände und gab seiner Freude Ausdruck, dass die Angelegenheit, dank der Intervention Preussens, auf friedlichem Wege werde beigelegt werden können. Kurz vor seiner Abreise sandte der Markgraf noch ein Schreiben nach Pilten, worin er Behr die Bereitwilligkeit Ostrowskis, Friede zu halten, mitteilte, nur müssten die Stiftischen sich auch aller Tätlichkeiten enthalten, und er wolle sich auch weiterhin des Stiftes annehmen. —

Der Markgraf hielt sein Versprechen. Vor allem suchte er die Streitigkeiten zwischen der dänischen und polnischen Regierung, die in scharfen brieflichen Angriffen sich äusserten, gütlich beizulegen. So besänftigte er in einem Schreiben⁶⁵⁾ den Grosskanzler Zamoycki („der mit grossem Eifer und Treue sich der kurländischen Sache annahm“), und behauptete, dass der scharfe Stil durch „cancelariae vitio et Dominorum imprudentia“ ins Schreiben hineingekommen sei, nicht aber vom Könige von Dänemark befohlen worden; er schliesst mit den Worten: „ego tamen scribo ad amicos in aula Danica, ut omnia tam in verbis quam factis vitant, quae majores offensiones facere posse videantur.“ Ferner gelang es dem Markgrafen, in der Person des Privatsekretärs des polnischen Königs Reinhold Heidenstein einen Förderer der „kurländischen Angelegenheit zu finden. Eine ganze Anzahl von Briefen wurde zwischen Georg Friedrich und Heidenstein gewechselt⁶⁶⁾. Letzterer befürwortete auch beim Grosskanzler Zamoycki

⁶⁵⁾ Bülow an Zamoycki, d. d. Moringen 24. Nov. 1583. Gre-gor. Kal. Konzepte B. Kbg. St. A.

⁶⁶⁾ Herzogl. Briefarchiv D. Kbg. St. A.

den Waffenstillstand, den der Markgraf vorgeschlagen. Obgleich in den massgebenden Kreisen der Waffenstillstand beschlossene Sache war, so konnte er in Wirklichkeit nicht früher zustande kommen, bis nicht alle Feindseligkeiten eingestellt waren. Die Piltener neigten sehr zum Frieden, aber so lange die Polen Amboten hielten, konnte er nicht eintreten. Wie sehr die Stiftischen für den Frieden waren, beweist der Umstand, dass sie gleich, nach Empfang des Schreibens des Markgrafen durch Bülow über die preussische Intervention, die Anwerbungen von Soldaten, die im gange waren, einstellen liessen und sich nicht mehr an den Polen vergriffen. Die Polen, so schreibt Behr⁶⁷⁾ an den Markgrafen, seien noch immer im Lande; noch vor kurzem hätten sie bei seinem Schlosse Edwahlen, auch bei Jaminten 100 Stück Vieh geraubt.

Vom allmächtigen Gubernator hing somit vorläufig ab, ob der Waffenstillstand zustande kommen sollte. Da es nicht anzunehmen war, dass Bathory dem jesuitischen Kardinal besonders energische Befehle, bezüglich der Zurückziehung des Kriegsvolks aus Pilten geben werde, entschloss sich Georg Friedrich, persönlich an Radziwill zu schreiben, was er von Tilsit aus (gleich nach seiner Abreise aus Grobin), tat⁶⁸⁾. Unterdessen waren die Beziehungen Georg Friedrichs zu Behr immer engere geworden; die Kopien der Briefe, die sie in der piltenschen Angelegenheit mit den polnischen und dänischen Höfen wechselten, schickten sie sich gegenseitig zu und mit grösster Aufmerksamkeit verfolgte der

⁶⁷⁾ Behr an Georg Friedrich, d. d. Pilten 20. September 1583 (Konzept) Kurl. Ritt. A.

⁶⁸⁾ Ad Episcopum Rigensem d. d. Tilsit 25. September 1583. Ostpreussische Folianten 59 p. 13 und 14. Kbg. St. A.

Markgraf die Dinge im Stift. Da der Brief an Radziwill ohne Wirkung geblieben war, schickte Georg Friedrich seinen Gesandten, Christoph Casselio nach Riga, auf dessen Vorstellungen hin Radziwill sich bereit erklärte, die Truppen aus dem Stiftslande und Edwahlen zurückzuziehen, doch sollten Amboten und Neuhausen von den Polen besetzt bleiben. Den Stiftischen jedoch handelte es sich gerade darum, dass die Polen Amboten räumten⁶⁹).

Während dieser ganzen Zeit verhielten sich die Herrscher Polens und Dänemarks recht passiv. Eine gewisse Erschlaffung trat bei der Behandlung der piltenschen Angelegenheit zu Tage. Nur Georg Friedrich betrieb die Sache mit vorigem Eifer⁷⁰), und ihm gelang es schliesslich, Farensbach für die Friedensunterhandlung zu gewinnen, welche letzterer zu Kniszyn mit Zamoyski erfolgreich führte⁷¹).

Die Unterstützung des Stiftes mit Proviant seitens Dänemark begann immer spärlicher zu fliessen und Behr sah sich in einer geradezu verzweifelten Lage. Er dachte jetzt sogar daran, die Schweden, die in Nordlivland ein Heer stehen hatten, um Hilfe anzurufen. Darum wandte er sich an Friedrich II. mit der Bitte⁷²), die Schweden um Hilfe anzugehen. Friedrich II.

⁶⁹) Behr an Georg Friedrich, d. d. Pilten 17. Okt. 1583 (Konzept) Kurl. Ritt. A.

⁷⁰) Friedrich II. an den Markgrafen, d. d. Schauderburgk 21. November 1583 (Original). Herzogliches Briefarchiv D. Kbg. St. A.

⁷¹) Georg Farensbach an Georg Friedrich, d. d. Knisyn 4. November 1583 (Original) Herzogl. Briefarchiv D. Kbg. St. A.

⁷²) Behr an Friedrich II., d. d. Pilten 30. Oktober 1583 (Konzept) Kurl. Ritt. A.

antwortete⁷³⁾ darauf, dass er durch seinen Gesandten am polnischen Hofe schon alle nötigen Schritte zur Erreichung des Waffenstillstandes getan, und der König von Polen denselben gewährt habe; er befiehlt dem Stift, sich seinerseits aller Tätlichkeiten und Gewalt zu enthalten. Am 28. November schrieb⁷⁴⁾ Georg Friedrich an Behr, dass beide Könige seine Intervention freundlich angenommen und den Waffenstillstand befohlen haben. Am 8. Dezember schickte der Markgraf seinen „Getreuen“ Levin Bülow nach Grobin ab; auch ein polnischer Gesandter sollte in Amboten erscheinen. Georg Friedrich wünschte einen regelrechten Waffenstillstand „mit gewissen conditionibus“ zwischen den „gegeneinanderliegenden Kriegsleuten“ herbeizuführen und auch, dass der Gubernator davon benachrichtigt würde⁷⁵⁾.

So sollte noch dieses Jahr 1583 für beide Parteien einen friedlichen Ausgang haben. Vor allem war es für das Stift, welches, jeglicher Hilfsmittel beraubt, die höchste Zeit, zur Ruhe zu kommen. Die endgültige Lösung dieser Streitfrage sollte aber erst nach andert-halb Jahren erfolgen. —

Der Waffenstillstand.

Der Befehl des Königs von Polen, einen Waffenstillstand mit dem Stifte zu schliessen, nötigte zuletzt auch Radziwill, von seinem Vorhaben, sich Piltens zu

⁷³⁾ Friedrich II. an Behr, d. d. Schauderburg 23. November 1583 (Original) Kurl. Ritt. A.

⁷⁴⁾ Georg Friedrich an Behr, d. d. Mohrungen 28. November 1583 (Original) Kurl. Ritt. A.

⁷⁵⁾ Bülow an Behr, d. d. 8. Dezember 1583 (Original) Kurl. Ritt. A.

bemächtigen, abzustehen. Er lenkte ein und rief Ostrowski aus Amboten zurück; an dessen Stelle trat Wilhelm Kettler, der jüngere Sohn des Herzogs von Kurland⁷⁶). Diese Einsetzung des kurländischen Prinzen war schon teilweise eine Gewähr für den Frieden.

Am 20. Dezember alten Stils 1583, kamen die Gesandten und Kommissarien der beteiligten Parteien in Hasenpoth (einem Flecken, der zum Stifte gehörte) zur Beratung zusammen. Von seiten des Stifts, das auch Dänemark vertrat, waren Johann Behr mit seinen beiden Stiftsräten Ernst und Christoph von Sacken und dem Rittmeister Konrad Busse erschienen. Polen war durch den Sekretär des Königs, Andreas Spill und den neuen Hauptmann auf Amboten, Wilhelm Kettler, vertreten; ausserdem wohnte den Beratungen der preussische Gesandte Levin von Bülow bei⁷⁷).

Unter folgenden Bedingungen, die von der Kommission aufgestellt waren, wurde der Waffenstillstand geschlossen:

1. Eine jede der streitenden Parteien soll im vorläufigen Besitze des von ihm besetzten Gebietes bleiben, bis der Streit beigelegt worden ist.

2. Für die Edelleute, die geschädigt worden, verpflichtet sich Markgraf Georg Friedrich beim endgültigen Friedensschluss („haupthandel“) einzutreten und ihre Restitution zu verlangen.

3. Keine der beiden Parteien hat das Recht, neues Gebiet zu besetzen.

⁷⁶) Joh. Behr an Georg Friedrich, d. d. Pilten 10. Dezember 1583 (Original). Kurl. Ritt. A.

⁷⁷) „Der zwischen den beiden Parteien ein Mittler sein, den Frieden vnd anstandt, den beide Königliche Heuptleut belieben vndt annehmen würden, zu verhandeln vndt zu bestettigen.“ Vgl. Anhang.

4. Die Stiftischen sollen im Besitze ihrer Güter bleiben, die sie zur Zeit der Verhandlung innehaben.

Die Verhandlung schloss mit der Ermahnung an die Geschädigten, sich jeder Rache zu enthalten. Das Protokoll wurde in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgestellt und von den vier Hauptvertretern unterzeichnet und besiegelt.

Der Waffenstillstand zu Hasenpoth brachte dem Stifte nur geringen Nutzen. Amboten blieb durch die Polen besetzt, Hasenpoth wurde ihm auch entrissen. Die Lage der Stiftischen wäre unter diesen Umständen für die Dauer unerträglich gewesen, wenn sie nicht die Hoffnung eines endgültigen, nahe bevorstehenden Friedensschlusses und Regulierung ihrer Verhältnisse gehabt hätten. Da dem Markgrafen noch eine bedeutende Rolle bei dem Friedensschlusse bevorstand, war die Stimmung des Stiftes, trotz der augenblicklichen Misslage, eine hoffnungsfreudige. Der Waffenstillstand, der nur eine Einleitung zu den Friedensverhandlungen bedeutete, war ja auch nur einzig und allein den Bemühungen des Markgrafen zu verdanken.

III.

Bis zum Kronburger Vertrag. 10. April 1585.

Am 24. Dezember war die Kommission auseinandergegangen. Johann Behr gab dem polnischen Gesandten Andreas Spill noch ein besonderes „Memorial“ an den König mit, worin verschiedene Wünsche in betreff der Restitution Ambotens und Hasenpoths ausgesprochen waren⁷⁸⁾.

⁷⁸⁾ Memorial, welches dem königlich polnischen Gesandten

Der eben so mühsam zustande gekommene Waffenstillstand drohte bald wieder in die Brüche zu gehen; der Grund war folgender: Ein polnischer Edelmann, Paul Wernick, bemächtigte sich am 28. Dezember d. J. Neuhausens und verstieß somit gegen den dritten Punkt des Waffenstillstandes. Darüber erhob sich im Stifte ein Sturm der Entrüstung. Behr machte Kettler bittere Vorwürfe, die Besitznahme Neuhausens durch Wernick nicht verhindert zu haben, somit sei „der Kontrakt des Friedenstandes“ gebrochen⁷⁹⁾. Klagen ergingen nach allen Seiten, nach Polen, Dänemark und an den Markgrafen. Wernick behauptete dagegen im Recht zu sein: er habe Neuhausen vor etlichen Monaten von Christoph Zweifel gekauft; am 12. Dezember d. J. sei ihm dieser Besitz vom Gubernator bestätigt worden. Nach den Bestimmungen des Waffenstillstandes sollte kein neues Gebiet eingenommen werden, doch den alten Besitz dürfe man behalten. Freilich habe er Neuhausen erst nach dem Schlusse des Waffenstillstandes eingenommen, doch da er es de facto schon vom 12. Dezember an besessen und der polnische Kommissar, an den er sich in dieser Angelegenheit gewandt, ihm Neuhausen einzunehmen gestattet, so habe er nur nach dem Recht und nicht willkürlich gehandelt. Er machte den Stiftischen den Vorwurf, Standesinteressen zu verfolgen, indem sie für den in Riga gefangenen Zweifel (vgl. p. 29)

Andreas Spill mitgegeben wurde, d. d. Pilten 24. Dezember 1583 (Konzept). Kurl. Ritt. A.

⁷⁹⁾ Die Landschaft Pilten an Paul Wernick, d. d. Pilten 30. Dezember 1583 (Konzept). Behr an Wilhelm Kettler wegen einnehmung des Neuenhauses, d. d. Pilten 5. Januar 1584 (Konzept). Kurl. Ritt. A.

eintraten⁸⁰⁾. Er werde sich gleichfalls an den König wenden und von ihm eine Resolution erwarten.

Georg Friedrich bemühte sich, diesen Zwischenfall gütlich beizulegen. Bülow, der sich gleich nach dem Waffenstillstande nach Krakau an den polnischen Hof begeben hatte, bat den Grosskanzler, Wernick zu befehlen, Neuhausen zu räumen, was Zamoyski zu tun versprach. Auch persönlich wandte sich der Markgraf an Wernick⁸¹⁾. Seine Bemühungen hatten endlich vollen Erfolg. Den 15. März 1584 befahl König Stephan dem Wernick, Neuhausen sofort zu räumen, ohne es befestigt oder ausgebessert zu haben⁸²⁾. Somit war „der Fall Wernick“, der üble Folgen hätte haben können, glücklich erledigt.

Im Januar 1584 verursachte das Verhalten Dänemarks in der stiftischen Angelegenheit dem Markgrafen viele Sorge. Friedrich II. hatte sich mit den Reichs-

⁸⁰⁾ „Hoffe aber Ir werdet euch des Christopher Zweiffels Privathandel als vernünftige leute dermassen vnd nicht mehr annehmen, damit Ir euch vmb seinet vnd seiner vorrechtmessigen verhaltung willen kein vnheil selbst zuziehet“. Paul Wernick an Christoph Sacken den Älteren, d. d. Neuhausen 11. Januar n. St. 1584 (Original) Kurl. Ritt. A.

⁸¹⁾ „Du wollest dem gemeinen nutz zu guten dein affecten vnd Privatsachen inmittelst hindansetzen, das Neuenhauss mit Deinen daruff habenden so lange reumen, vnd Dich aller Dinge dem stillstand gemess verhalten, biss durch Gottliche verleihunge der heupthandell wo nicht gantzlich erörtert, doch zum glücklichen anlass gebracht werden.“ Der Markgraf verspricht Wernicks bei der Hauptverhandlung zu gedenken „damit Dir was billich vnd recht wiederfahren möge, darunder du mehr nicht den eine geringe Zeit zu verlihren“. Georg Friedrich an Paul Wernick, d. d. Königsberg 18. Februar v. St. 1584 (Konzept). Kurl. Ritt. A.

⁸²⁾ Bathory an Wernick, d. d. Wilna 15. März 1584 (Original) Kurl. Ritt. A.

räten dahin geeinigt, alle Rechte auf das Bistum Kurland aufrecht zu erhalten⁸³). 1000 Taler und Proviant wurden nach Pilten geschickt, und Behr erhielt die Weisung, sich mit bewaffneter Hand der „herumstreifenden Rotten“ zu erwehren. Ausserdem verlangte Friedrich II. von Behr, dass er ihm alle „Acta über die Fundation des Bistums“ und die dänischen Ansprüche zusende⁸⁴). Um zu verhindern, dass die Parteien wieder zu den Waffen griffen, trat Markgraf Georg Friedrich hier abermals vermittelnd ein. Bülow⁸⁵) wurde sogleich nach Dänemark abgesandt, auch wandte sich Georg Friedrich persönlich mit einem Schreiben an Friedrich II. mit der Bitte, Frieden zu halten⁸⁶). Polen gegenüber versuchte Georg Friedrich die kriegerische Stimmung Dänemarks daraus zu erklären, dass Friedrich II., durch die ewigen Klagen und das Verletzen des Waffenstillstandes sehr erbittert und gereizt sei, doch leicht durch ein Entgegenkommen Polens besänftigt werden dürfte. Er tue sein Möglichstes, um den König von Dänemark umzustimmen⁸⁶).

⁸³) Friedrich II. an Behr, d. d. Hafferball 8. Januar 1584 (Original) Kurl. Ritt. A.

⁸⁴) Antwortschreiben an die K. M. zu Denmarcken, wegen der Fundation des Stifftes Churlandt von Johann Behr, d. d. Pilten 20. Januar 1594 (Konzept). Kurl. Ritt. A.

⁸⁵) Bülow an Behr, d. d. Königsberg 18. Februar 1584 (Original) Kurl. Ritt. A. — „. . . vnnd sein Iro F. Dt. immer Im wercke, meine Person In der Heuptsachen an die K. M. zu Denemarcken abzufertigen.“ . . .

⁸⁶) Georg Friedrich an Stephan Bathory, d. d. Königsberg 18./28. Februar 1584 (Konzept). Kurl. Ritt. A. „. . . Srmus Daniae Rex iam per se concitatus eiusmodi querelis, ad maiores motus impellatur, nostro vero pacificationis studia et conatus omnes, cum magno malo causae publicae perturbentur . . . nisi enim induciae

Letzteres war keine leichte Aufgabe für Bülow, der Friedrich II. vorstellte, wie wenig Nutzen Dänemark vom Stifte, dagegen wie viele Unkosten es hätte; auch laufe es Gefahr, sich in weitere Kriege zu verwickeln. Das Beste wäre, wenn Dänemark sich gänzlich vom Stifte lossagte. Für Erstattung der Kaufsumme von 30000 Taler, die Dänemark Münchhausen fürs Bistum gezahlt, könnte es das Stift an Polen abtreten. Auch machte Bülow Andeutungen, dass Preussen bereit wäre, die Summe aufzubringen, wenn es dafür Pilten als Pfandbesitz erhielte. Bülow gelang es, den König für diesen Plan zu gewinnen⁸⁷⁾. Darauf begab er sich nach Grodno, zu Bathory, der auf Bülows Vorschläge in betreff der Freiheit des lutherischen Bekenntnisses in Pilten, der Gleichstellung des Bistums mit Livland in rechtlicher Hinsicht, vollständiger Amnestie für Behr und die Stiftischen einging. Nur in betreff der Erstattung der 30000 Taler sprach sich Bathory nicht deutlich aus; er werde sich diesen Punkt noch überlegen⁸⁸⁾.

Die Zustände in Kurland waren indessen sehr traurige. Die Proviantsschiffe aus Dänemark konnten ihren Bestimmungsort Pilten nicht erreichen, weil die Passage vom Meere in die Windau durch Christoph von Freyburg, dem Befehlshaber von Windau, auf Befehl des Herzogs von Kurland gesperrt war.

inviolatae constiterint et omnes offensionum causae, omnisque hostilitas evitetur, parum de felici transactione polliceri nobis, aut sperare audemus.“

⁸⁷⁾ Friedrich II. an Behr, d. d. Schauderburg 3. Mai 1584 (Original). Kurl. Ritt. A.

⁸⁸⁾ Responsum ad legationem Illustris. in Prussia Ducis in negotio Curlandico, Generoso Laevino a Bulow suae Illtatis consiliario et Legato, d. d. Grodnae 28. Junii 1584 (Original). Kurl. Ritt. A.

Behr wandte sich mehreremal an Freyburg mit der Bitte, den Weg frei zu geben, doch stets erhielt er abschlägige Bescheide⁸⁹⁾. Ferner herrschte im Lande die grösste Armut; die Landbewohner waren im verfloßenen Jahre am Ackerbau gehindert worden, die Folge war jetzt eine Hungersnot. Im Ambotenschen rotteten sich die Bauern zusammen, plünderten und brannten die Schlösser und Höfe; grausam wurden sie bestraft. Auch „die Junker“ in Zucht zu halten fiel Behr nicht leicht. Häufig kamen Unruhen vor, Vergewaltigungen von Bürgern und Bauern und v. a.; so wurde der Waffenstillstand von beiden Seiten fortwährend gebrochen.

Bald sollten die Stiftischen das Resultat der Verhandlungen zwischen Dänemark und Polen, und der preussischen Vermittlung erfahren. Am 31. August 1584 entsandte Friedrich II. den Doktor beider Rechte, Georg Schuhmacher, mit einer „Instruktion“ versehen nach Pilten, worin er den Stiftischen mitteilte, dass er wichtige Gründe habe, seine Rechte auf das Stift aufzugeben⁹⁰⁾.

⁸⁹⁾ Behr an Christoph von Freyborg, d. d. Pilten 27. März 1584 (Original). Kurl. Ritt. A.

⁹⁰⁾ Instructio sive memoriale ad ordines Episcopatus Curlandiae, d. d. Friederichsburgk 31. August 1584 (Original). Kurl. Ritt. A. Die Gründe, weshalb Dänemark das Stift aufgeben, werden hier genannt:

1. Die „Abgelegenheit“ des Stiftes Kurland gebe dem Königreiche Dänemark in Fällen der Gefahr und Not nicht die Möglichkeit, demselben schnell zu Hilfe zu kommen.

2. Da das Stift Kurland „in einem frembden Königreich belegen vndt vmbfangen“ so sind fortwährende Reibungen und Streitigkeiten, die den Frieden gefährden und zu ernsteren Verwicklungen führen dürften, nicht zu vermeiden.

Die Gründe waren lediglich wirtschaftlicher Natur, die Dänemark bewogen, sich vom Stifte zurückzuziehen. Am Schlusse des Schreibens forderte der König die Landstände des Stiftes auf, ihre Wünsche, falls sie noch welche hätten, ihm, aber sogleich auch dem Markgrafen von Brandenburg mitzuteilen, damit sie bei der endgültigen Verhandlung über das Bistum Kurland berücksichtigt werden könnten; doch sollten sie nicht Unmögliches verlangen, wodurch der Friede zu ihrem Nachteil nur aufgeschoben werden würde. Der König von Polen habe dem Stifte Freiheit des evangelischen Bekenntnisses, Amnestie und Restitution für alle Stiftischen zugesagt. — Einen unbeschreiblichen Eindruck machte diese Botschaft auf die Stiftischen. Der ganze Krieg schien ihnen umsonst geführt, alles Ungemach vergeblich erlitten zu sein, wenn sie doch unter Polens Herrschaft kommen sollten. „Wir haben zwar viel eher Himmels fals als solcher erbermlich zeitung vermutet; vnd wann ein Engel vns anders geredet, hetten wir doch keinesweges glauben kennen“, schrieben⁹¹⁾ die Stände Piltens als Antwort an Friedrich II. Gott will

3. Die Erhaltung und Verwaltung des Stifts Kurland erfordere einen zu grossen Aufwand von Geld und Leuten, das Königreich Dänemark habe nur Schaden davon und gar keinen Nutzen.

4. Die jetzigen Übelstände würden auf dem Stifte fortdauern, weil die Stiftischen von den benachbarten Polen „als frembde verhasset“ an Leib und Habe gefährdet sind, auch alle Klagen beim Könige von Polen keinen Erfolg haben „dass man enthlich durch vngeduld zum faustrecht geriete, damit vns oder des Stifts Stenden gleichfalls wenig gedienet“.

5. Das Fehlschlagen der dänischen Unternehmungen in Livland diene dem Königreiche zur Warnung.

⁹¹⁾ Antwort der Stände auf die Instruktion, d. d. Piltens 24. September 1584 (Konzept). Kurl. Ritt. A.

sie wohl ihrer Sünden wegen strafen, dass sie „von der Erbherrschaft weg, unter das Königreich Polen, welches so lange die Welt gestanden, niemals einige Rechtmessigkeit zu diesem Stifft erlangt, in trauriges elendt erbermlich vbergeben vnd verlassen werden.“ Polen ist fürs Stifft eine „fremde Nation, die nicht vnser Glaubens, vnser Zunge, vnser sitten vnd datzu vns bissdahero vnd noch mit höchster vnflug bekrieget, vnd in äusserst armut getrungen, der vnsern vns beraubet.“ Sie bitten darum den König von Dänemark, dass in das „formulare pacificationis“ die Bestätigung aller ihrer Rechte, Güter und ihres Glaubens „mit eingezogen vnd gesetzt werden möge“; falls nur möglich, so bitten sie bei Dänemark bleiben zu dürfen. Sie wollten alles, was ihnen auferlegt werden würde, es sei noch so schwer, gerne leisten und tun, ja sogar das Stifft wirtschaftlich hinaufzubringen versuchen, damit Dänemark wirklichen Nutzen von ihm hätte. Die Furcht vor der Gegenreformation war es vor allem, was das Stifft so zäh an Dänemark halten liess; deutlich spricht dies Johann Behr in seinen Schreiben nach Dänemark aus⁹²⁾.

Bülow führte unterdessen die Verhandlungen am polnischen Hofe weiter. Der Vorschlag des Markgrafen, die 30000 Taler zu zahlen und dafür das Bistum als Pfandbesitz zu erhalten, wurde von Polen akzeptiert, denn erstens befand sich Polen nach dem letzten moskowitzischen Kriege in einer bedrängten Finanzlage⁹³⁾

⁹²⁾ Behr an Heinrich Rammler, d. d. Pilten 24. September 1584 (Konzept). Kurl. Ritt. A.

⁹³⁾ Pawiński, Księgi podskarbinskie z czasów Stefana Batorygo. Warszawa 1881 p. 127, 287 f., 291—295.

und zweitens blieb Pilten als Pfandbesitz des Lehnmans der Krone Polen in mittelbarer Abhängigkeit von ihr. Im November 1584 waren die Herrscher Dänemarks und Polens in der piltenschen Angelegenheit unter sich einig. Friedrich II. schickte am 30. November Georg Friedrich die „Punctation, worauff die Kön. Mt. vnser gnädigster Herr sich in die Pacification einzulassen gnädigst gewilliget“⁹⁴), zu, die als Grundlage des endgültigen Vertrages dienen sollte, und da sie alle Bestimmungen enthält, wie sie im Vertragsprotokoll verzeichnet sind, lasse ich sie hier folgen: „Wir machen vns keinen Zweifel E. L. werden sich der negst angehangten Clausulen vnd Conditionen, die vns nicht weniger, ja viel hoher vndt mehr, das die zu vnserer erstattung ahnerbottene geltsumma freundlich erinnern.

1. Erstlich, das den Stiftischen Churlendischen Vnderthanen, das Exercitium der rechten, wahren Evangelischen Lehr vermöge der Augspurgischen Confession, ohne allen Anhang oder Condition, gleich wie itzo die andern Preussischen vndt Churlendischen Fürstlichen vnderthanen, vnnnd sie selbst, diesselbige haben frei vndt vngehendert gelassen, vndt keine andere, wie sie auch genant werden konte, in Kirchen vndt Schulen desselbigen Stifts, Ihne aufgedrungen werde.

2. Dass Alle vom Adel vndt Vnderthanen, daselbst bei allen Ihren Hab vndt güthern, wie die In ihren alten grentzen belegen, auch von vnserm hochseligen Brudern gegeben, gelassen, geschützt vndt gehandthabet, vnd keiner mit gewalt davon entsetzt, oder sonst darein betrenget werde, Sondern da man Jemandt worumb zubesprechen, das solches durch vnparteilich ordentlich gericht vndt

⁹⁴) Original. Kurl. Ritt. A.

Recht geschehe vnd alles durch gerichtlich erkant vns erörtert werde, dessen ehr alsdan zugenessen vnd zu endtgelten.

3. Das diejenigen so güther im Stift aufrichtlich vndt redlich ahn sich erkaufft, oder gepfendet, bei denselben gelassen oder Ihnen anstadt der güther Pfandgelt, das sie denen gegeben vndt richtig erwiesen können, wiederumb für einziehung der güther erlegt werde.

4. Das einem Jeden (auch wittwen vndt weisen), was Ihnen bei wehrender dieser vnrichtichkeit eingenommen, itzo alsbalt vnd ohne lenger verweilung wieder restituirt werde.

5. Das sie bei den Privilegien, Rechten oder Gerechtigkeiten, so den andern Fürstlichen Churlendischen vnderthanen gegeben vndt von des Königs zu Polen L. confirmiert, in allen Puncten gelassen vndt sonst nichts weniger als alle Andere der Cron Polen nathürliche, eingeborne vnderthanen, vom Adell dabei vndt sonsten durchaus kegenalle gewaltsambe Inpas vndt vberfarung, geschützt, gesichert vndt gehandhabt, auch mit keinem andern extraordinari steuren, als die von Allen Polnischen Stenden bewilliget vndt gereicht belegt werden.

6. Dieweil aber der Stifts Stende güther hoff vndt Bauernwercke, auch bei wehrendem behandeltem Stillstande fast durchaus verderbt, verodet, verbrandt vndt verheret, das Viehe weg getrieben, der grosser theil der Pauern erschlagen, Darumb Ihnen saur vnd schwer fallen, weil sie derentwegen auf die negsten Zehen Jhar begnadet vndt mit schatzungen vndt Rossdienst vbersehen werden mögen.

7. Das Alle geschütz, muniton, Proviandt vndt was sonsten an beweglichen Vorrath vns vndt der

Landschafft zustendlich auf Pilten verhanden zu fuerderlicher vnser gelegenheit von danen abzuholen vndt einem Jeden das seine zu restituiren vns frey gelassen pleibe.

8. Das Alle gefangene von beiden seiten ohne Alle Rantzun vndt entgelt niss wiederumb los gegeben auf sichern fuss vndt Ihren boden gestellet auch die so handtstreckung gethan, derselbigen erledigt vndt gefreiet sein vndt bleiben mögen.

9. Das die beiden Weichbilde Pilten vndt Hasenpoth bei Ihren habenden Privilegien, Freiheiten, Siegel vndt Brieffen gelassen werden vndt bleiben mögen.

10. Das solches alles aufrichtig, mit austrüglichen runden worden verschrieben, von beiderseits Königen vnd allen derselbigen Reichs Rätthe geistlich vnd weltlich versiegelt. vnderzeichnet, auch darnach von aller seiten redlich vollenzogen vndt gehalten, inmittels aber der Stillstandt keineswegs violieret werde.“ —

Somit war der Streit um das Bistum Kurland beigelegt; das Stift kam unter einen protestantischen Herrscher zu stehen und hatte erreicht, wonach es gestrebt; die Gefahr, die ihm von Polen her drohte, war geschwunden. Am 10. April 1585 wurde der Vertrag auf dem königlichen Schlosse zu Kronburg in Dänemark endgültig abgeschlossen. Das Vertragsprotokoll⁹⁵⁾ enthält alle oben in der „Punctation“ enthaltenen Bestimmungen und ist dem Sinne nach mit ihr identisch. Am 2. August⁹⁶⁾ wurde die Pfandsomme dem Kardinal Radziwill von Levin von Bülow ausgezahlt. Am anderen

⁹⁵⁾ Ziegenhorn l. c. p. 94—97 „Transactio inter Regem etc.“

⁹⁶⁾ Relation an den Markgrafen Georg Friedrich wegen der Besitznahme und Huldigung im Stift Pilten. L. v. Bülow, Caspar Prantner, Michael Giese, d. d. Pilten 20. August 1585 (Original). Kurl. Ritt. A.

Tage entband der „dänische Secretarius“ die Stiftischen ihres Eides dem Könige von Dänemark gegenüber und übergab die Schlüssel des Hauses Pilten dem polnischen Kommissar Andreas Spill. In Gegenwart des Kardinals wurden die Stiftischen vereidigt; Behr leistete zuerst den Eid. Ihm wurden auch vom Kardinal die Schlüssel des Hauses und die Verwaltung des Stifts übergeben, in Betracht der Treue, die er seinem Herrn erwiesen. Vom 4.—6. August blieb das Stift von den Polen besetzt. Am 6. August wurde es „auf Befehl des Königs von Polen“ den preussischen Kommissarien Levin von Bülow, Kaspar Prantner und Michael Giese „pfandweise“ übergeben. Zum Statthalter ernannte der Markgraf Johann Behr.

Wenn zum Schlusse nochmals die Frage nach den Motiven, die Georg Friedrich bei der Erwerbung Piltens geleitet haben, auftritt, so hat man vor allem politische Gründe zu suchen, die auf eine Erweiterung der Macht des preussischen Staates hinführen. Der Wunsch, den Glaubensgenossen zu helfen, wird wohl auch die Handlungen des Markgrafen beeinflusst haben, wenn auch nicht in erster Reihe. „Oft ist es ausserordentlich schwierig, ja geradezu unmöglich, die eigentlichen Triebfedern der Handelnden, welche für oder gegen die protestantischen Meinungen Partei nehmen, zu erkennen, zu entscheiden, ob es religiöse oder politische oder beide Motive zugleich sind, von denen der Impuls ausgeht im Zeitalter der Gegenreformation“⁹⁷⁾.

Bis 1609 blieb Pilten in preussisch-brandenburgischem Besitze. Die Schilderung der weiteren Schick-

⁹⁷⁾ Christiani „Gegenreformatien in Livland“ (Balt. Monatschrift 1889 p. 360).

sale des Stiftes fallen aus dem Rahmen der allgemeinen Geschichte und gehören der baltischen Provinzialgeschichte an. —

Anhang.

Induciae 20. Dezember 1583⁹⁸⁾.

„Kundt vndt offenbar sey allen vndt jedem, so diesen brief sehen oder hören lesen, fürnemblich aber denen solches zu wissen von nöthen, das demnach durch des Allmechtigen Gottes willen verflossenene Jars, weilandt der Durchlauchtige Hochgeborne Fürst vndt Herr, Herr Magnus in Lieflandt, der Stieffe Ösel, Wieck vndt Churlandt Herr, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schlesswick vnd Holstein, durch den zeitlichen todt von diesem Jamerthal abgefordert, vndt gedachtes Stieft, wem es billich mit Recht vnterworffen, vndt zugehörig oder heimgefallen zwischen den Durchlauchtigsten, Grossmechtigsten Fürsten vnd Herrn, Herrn Friederichen dem andern zu Dennemarcken, Norwegen, der Wenden vndt Gothen Königs, Herzogen zu Schlesswick, Holstein, Störmarn vndt der Dittmarschen, Graffen zu Oltenburg vndt Delmenhorst an einem, vndt dan dem auch Durchlauchtigsten Grossmechtigsten Fürsten vndt Herrn, Herrn Stephano König in Polen, Grossfürsten in Littauen, Reussen, Preussen, Masuren, Samaiten vndt in Liflandt Herr anderss teilss in Zwist vnd Irrung, auch so ferner gerathen, das beiderseits

⁹⁸⁾ Original. Kurl. Ritt. A.

Iro Kön. Mitten Ihre Rechte vndt Zusprüche, mit gewalt vndt gewapneter handt zu erhalten vndt zuerlangen sich unternommen. Daraus dan erfolget. In denen beiderseits Iro Kön. Majtten bevehlichs haben vndt Kriegsleut feindtlich wieder einander gehandelt, bludt vergiessen, Mordt, Raub, vndt der Landt schädliche Verwüstung geschehen, Welches zwar diesen Stieft vndt der darin wonenden Landtschaft, nicht allein hochschädlich vndt betrüblich, Sondern auch zubesorgen, Das die alte gutte Freundschaft vndt Nachparschaft, so zwischen beiden Königlichen Potentaten, bissdahero wol erhalten, zerrüttet, oder auch wol aus so einem geringen anfang, ein brennendes feur der gantzen Christenheit hochschädlich, angezündet vndt erwecket werden möchte. —

Derwegen der Durchlauchtige Hochgeborne Fürst vndt Herr, Herr Georg Fridrich, Marggraff zu Brandenburgk, in Preussen, zu Stettin, Pommern, der Casuben vndt Wenden, auch in Schlesien zu Jegerndorff Herzog, Burggraff zu Nürnberg, vndt Fürst zu Rügen, wegen der treuen lieb vndt freundschaft, darin sie beiden Iren Kön. Mitten. verwandt vndt zugethan, ein grossen vleiss vndt sorge, auf die mittel vndt wege gedacht, wie diese entstandene Zwist, durch fügliche bequeme mittel, aufgehoben, beigelegt, alle bevorstehende weitleufigkeit verhüttet, vndt zwischen beiden Königen, die alte gutte Nachparschaft, lieb vndt freundschaft, vollkömlich, vnzerbrüchlich erhalten würde. —

Zu verhüttung aber vndt aufhebung dieses vnheilss vndt zwitrachts, haben Iro F. Dt. den negsten vndt besten Rath zu sein bedacht, nicht im Krieg vndt wapfen, Ihr Recht zu suchen, vndt mit gewalt zuvertreten, Sondern die gantze sache, billichen Scheidts-

richtern, vndt vnterhendlern zuüberggeben, vndt anheimb zu stellen.

Ob nun woll beide Iro Kön. Mtten diesen Irer F. Dt. Rath vndt meinung, angenommen vndt sich gefallen lassen, hatt doch solche göttliche vnterhandlung so baldt nicht fürgenomen werden können, besondern höhers vndt weitters bedenckens erfordert, Sonderlich aber, das man zu diesem fürhabenden werke der sünlichen handlung nicht schreiten köntte, Wo nicht zu vore von beiden Teilen, die sachen in einen gewissen anstandt gebracht, gegen einander in ruhe gestanden, vndt alles thetlichen gewaltsamen feindtseliges beginnen, aller Dinges abgeschafft vndt eingestellet, vf welches bedencken, sinthmal es der Vernunft vndt billigkeit nicht vngemess, auch den sachen zutreglich, haben sich Iro Kön. Mt. in Polen, auf F. Dt. anregen vndt bieten dahin leichtlich bewegen lassen, damit von einem solchen stillestande, der auf gewisse Conditiones beiderseits gerichtet, gehandelt vndt tractiret werden möge. Darauf auch dem Durchläuchtigen Hochwürdigen Fürsten vndt Herrn, Herrn Georgio Radziwill, Bischoffen zur Wilda, Herzogen zu Olika vndt Niesswiez, vndt Kön. Mt. in Polen Gubernatorn in Liflandt, befohlen, Jemandto in Churlandt, zu Irer Kön. Mt. Kriegsvolck auf Amboten abzufertigen, der seiner geschicklichkeit vndt bescheidenheit nach, zu bestettigung des friedstandts beiwohnen solte. Ire F. Dt. in Preussen auch vermahnen, Jemandts von den Irigen abzusenden, der zwischen beiden Teilen ein Mitler sein, den frieden vndt anstandt, den beide Königliche Heuptleut, belieben vndt annehmen würden, zu verhandeln vndt zu bestettigen, nicht zweifelnde die Kön. Mt. in Denmarcken, in erregung Irer angeborenen friedseligkeit vndt billigkeit, auch das sie

erstmalss den heupthandel, auf F. Dt. in Preussen biette, gutherleuterkendtnis vndt vnterhandlung anheimgestellet, vndt dan das dies fürhaben zu befürderung der sachen dienet, alles das Jenige, was hirvon wegen, verhandelt vndt geschlossen, ratificirn genehm halten vndt achten würden.

Weil dan der Durchlauchtige Hochwürdige Fürst vndt Herr, Herr Georg Radziwill den Edlen vndt Ehrenvesten Andress Spiell, Kön. Mt. in Polen Secretarium, vndt der Durchlauchtige Hochgeborne Fürst vndt Herr, Herr Georg Fridrich Marggraff zu Brandenburg, den Gestrengen, Edlen vndt Ehrenvesten Levin von Bülow, Irer F. Dt. Rath hierzu abgefertigt, die an gewissen orth vndt stelle zusammen komen, wegen des friedtstandts, treuliche vleissige vnterredung gehalten, auch derhalben mit den beiden Herrn Stadthaltern vndt Heuptleuthen auf Pilten vndt Amboten, auch denen vom Adel vndt Stiftischen Landtschaft abgesandten Communiciret, vndt mit derselben Vorwissen gehandelt, haben sie endtlich vielbenantten friedstandt, mit Irer bejderseitts volkommenen austrücklichen beliebung auf nachfolgende mittel vndt conditiones, beredet, beschlossen vnd abgehandelt.

Erstlich vndt für allen Dingen, wollen sie hiemit caviret, bewaret vndt bedinget haben, das diese friedtshandts verhandlung beiden Iren Kön. Mtten Denemarcken vndt Polen Ihrem Rechten vndt Zusprüchen, so sie zu oftgedachtem Stifte zu haben vermeinen zu keinem schaden nachtejl vndt forfang sey, auch daraus kein Argument oder behelff künftiger zeit sol genomen, verstanden noch allegiret werden, Vndt dan das beide Ire Kön. Mtten ein Jede besonders, alle gepiet, Schlosser, heuser, höfe, dörffer vndt vnderthanen, wie sie die itzo

inhaben, besitzen, auch hinfüro frey, ruhig friedlich besitzen, inhaben, geniessen vndt gebrauchen sollen, biss die heuptsache durch die bevorstehende gütliche vnterhandlung, gantzlich zu ende gebracht, vertragen vndt aufgehoben werden.

Dieweil aber die Jenigen vom Adel, denen Ire haab vndt gütter im Ambotischen, durch die Königliche Polnische Krigsleuthe eingenomen, vndt sie der Posses entsetzet, desselben zum höchsten beschweret, vndt vmb wirckliche restitution solcher gütter angehalten, vndt aber auf höchstgemelter Kön. Mt. in Polen seitten, itzo für diessmahl solches nicht bewilligt werden können. Alss ist es damit also verblieben, das Ire F. Dt. in Preussen alss die sich biss anhero mit Christlichen Fürstlichen wissen, diesen handel auf gutten weg zurichten angelegen sein lassen, so woll bey Irer Kön. Mt. in Denmarken, alss bey Kön. Mt. in Polen sich dahin zu bemühen, das nicht allein der heupthandel ins aller fürderlichste fürgenommen, vndt zu glücklichem friedlichem ende gebracht, besondern auch denen vom Adel, welchen Ire gütter vorgesetzter gestalt im Ambottischen genomen, Inmittelss volkomblich wird restituiret vndt eingewandert werden mögen. Vndt soll nichts desto weniger mitler weil diese friedstandts verhandlung in allen conditionen gehalten vndt volnzogen werden.

Weillauch das Stedlein Hasenpöth, mit seinen Zubehörungen von der Kön. Mt. zu Polen gesandten, wiederumb abgefordertt worden, vndt aus billichen Ursachen, sonderlich aber weil ermelter fleck mit dem beiliegenden hause, gantzlich verbrantt vndt verwüstett worden, nicht kan restituiret werden, Alss sol es in keiner Irer beiden Kön. Mtten gewalt vndt besitz, biss

zu auftrag der sachen bleiben, auch die besatzung, so dahin ins Closter gelegt nach volziehung dieses Anstandts vndt friedtshandlung als baldt abgeschafft werden. Vndt sol alss in der zeit alle befehdung, beschädigung, feindtselige thetliche an vndt zugriff, einfallen, verherung vndt verwüstung, auch alle gewalt vndt vnrecht betrug vndt arglistigkeit, aller Dinges abgeschafft vndt eingestellt sein. Das auch kein teil eins dem andern irkein Schloss oder etwas anderss einzunehmen, es sey vnter was Nahmen oder Tittel, es wollte vnterstanden werden. Es soll auch denen vom Adel vndt Stifts Vnderthanen sicher vndt frey sein, Ire gütter, der sie biss dahehr mit thetlicher einnahm nicht entsetzet worden zu besitzen, zu geniessen, zu gebrauchen, ohne menniglichs verhinderung zuhandeln zuwandeln.

Vndt damit keinem menschen irkein schade zugefügt werden möge, sollen beide heuptleutt auf Pilten vndt Amboten vleissig versehen vndt gutte aufacht haben. Auch die so sich die zeit hero beleidigt zu sein befinden, sollen alles zugefügten leidtes, vnrechts vndt schadens vergessen, von aller Rache sich gentlich enthalten, Sondern einer des andern Nutz vndt frommen fürdern, auch gegeneinander aller lieb vndt freundschaft ohn falschheit zu erzeigen vndt zu beweisen sich befleissigen.

Dieses obgedachtes alles vndt Jedes besonders, haben beide Stathalter vndt heuptleutt auf Pilten vndt Amboten wegen Irer vndt anderer Namen so hierzu gehören vndt denen daran gelegen, getreulich, fest vndt vnverbrüchig zuhaltten, auch durch Niemandts zubrechen zugesagt vndt angelobt.

Zu mehrer sicherheit vndt festerm glauben, sindt

dieser gemachten friedtshandlung zwei brieffe eines lautts gefertigt, Von erstgedachten beiden Fürstlichen Gesandten, vndt beiden bevehlichshabern auff Pilten vndt Amboten henden vnterschrieben, vndt mit Iren Petschafften besiegelt.

Actum Hasenpoth nach dem alten Kalender den 20. Dezember Anno 1583.

l. s.

Andreas Spill
manu propria
subs.

l. s.

Wilhelm Kettler zu
Nesselrodt. mp.

l. s.

Levin von Bülow
m. p.

l. s.

Johann Behr
m. p.



Vita

Am 28. März alten Stils 1878 bin ich als jüngster Sohn des kurländischen Konsistorialassessors und reformierten Predigers zu Mitau, Oskar von Kurnatowski und seiner Ehefrau Olga, geb. von Karpowicz zu Mitau (Kurland) geboren. Meinen Anfangsunterricht erhielt ich in der Vorschule des Mitauschen Gymnasiums und trat 1888 in die Privatschule des Oberlehrers Karl Stavenhagen, die ich 1892 verlassen und zwei Jahre privaten Unterricht genossen habe. Im September 1894 trat ich in die VI. Klasse des deutschen, mit allen Rechten eines humanistischen Staatsgymnasiums ausgestatteten Gymnasiums der Reformierten Kirchenschule zu St. Petersburg, welches ich im Mai 1897 mit dem Zeugnis der Reife absolvierte. Im August desselben Jahres wurde ich an der theologischen Fakultät der Universität Dorpat immatrikuliert, und im November 1899 begab ich mich nach Königsberg i. Pr., wo ich mich im Laufe von drei Jahren dem Studium der Theologie und Geschichte widmete. Im November 1903 wurde ich an der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig und im Mai 1903 an der philosophischen Fakultät der Universität Erlangen immatrikuliert. Den 9. Juni 1903 bestand ich bei der philosophischen Fakultät der Universität Erlangen die Doktorprüfung.

Allen meinen hochverehrten Lehrern und Examinatoren spreche ich meinen wärmsten Dank aus.
